Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 59. Dienstag, den 24. Juli 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **20. Juli 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Unser Ehrenbürger Josef Hyrtl hat das Zeitliche gesegnet. (Die Versammlung erhebt sich.) Mit ihm ist einer von jenen Männern aus dem Leben geschieden, durch deren Wirken der Ruhm der Wiener medicinischen Facultät gefestigt und über die ganze Erde verbreitet wurde. Was Hyrtls Geist geschaffen, gehört der Geschichte der Wissenschaften an. Was wir seinem Herzen verdanken, wird kommenden Geschlechtern durch die zahlreichen Humanitätsacte übermittelt werden, die seinen Namen tragen. Die gestaltende Macht seines Wortes verlieh ihm die hohe Meisterschaft, durch die er befruchtend auf seine Schüler aus allen Ländern wirkte. Unvergesslich wie diesen der Lehrer, wird seinen Mitbürgern der Wohlthäter und Menschenfreund bleiben. Ehre seinem Andenken!

2. Herr Gem.-Rath Becker entschuldigt sein Ausbleiben für die nächsten Sitzungen wegen Unwohlseins.

3. Um Urlaube haben angesucht: Herr Gem.-Rath Tomola in der Dauer von zwei Monaten. Die Versammlung ist einverstanden? (Zustimmung.) Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat um einen Urlaub in der Dauer vom 18. Juli bis 6. August angesucht. Der Urlaub wurde ertheilt. Herr Gem.-Rath Siegert hat um einen Urlaub in der Dauer vom 15. Juli bis 15. September angesucht. Die Versammlung ist einverstanden? (Zustimmung.) Herr Gem.-Rath Dr. Prockſch hat um einen Urlaub vom 19. Juli bis 18. August angesucht. Der Urlaub wurde ertheilt.

4. Fräulein Francisca v. Wertheimstein hat anlässlich des Ablebens ihrer Mutter, der Frau Josefine v. Wertheimstein, für die Armen von Wien mit Ausschluss der Armen der ehemaligen Ortsgemeinden Ober- und Unter-Döbling, welche separat betheilt werden, 1000 fl. gespendet.

5. Herr Rudolf Graf Amadei, k. k. Landespräsident i. R., hat anlässlich des Ablebens seines Sohnes den Betrag von 500 fl. mit der Widmung übersendet, denselben nach Ermessen des Bürgermeisters an Arme in den Gemeinden Neuwaldegg und Dornbach zu vertheilen.

6. An Spenden für die durch den Hagelschlag Geschädigten sind von der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn 1000 fl., von den Herren Gebrüdern Gutmann 500 fl., vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Adolf Daum 100 fl. eingegangen. Es sind sonach für die durch den Hagelschlag Geschädigten bis jetzt 39.117 fl. 66 kr. eingegangen.

Sämmtlichen Spendern wird der Dank ausgesprochen.

7. In die Commission zur Berathung des Referates, betreffend die Straßensäuberung im I. Bezirke, wurden die Herren Gem.-Räthe: Herold mit 53, Taubler mit 53, Herrdegen mit 52, Matthies mit 51, Gfrorner mit 53, Seidler mit 51, Frauenberger mit 53, Wimberger mit 53, Steiner mit 52, Geyer mit 52, Dürbek mit 52, Schuh mit 50 Stimmen gewählt.

Die Commission hat sich bereits constituiert und ist an ihre Aufgabe geschritten.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Ich habe am 25. August 1893 den Antrag gestellt:

„Der Gemeinderath stelle an die Verwaltung der Wiener Verbindungsbahn das Ansuchen, an der ehemaligen Matzleinsdorferlinie eine Haltestelle zu errichten."

Ich erlaube mir nun an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob diesbezüglich die nöthigen Schritte eingeleitet worden sind und mit welchem Erfolge?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Die angeregte Errichtung einer Haltestelle bei der Matzleinsdorferlinie steht in unmittelbarem Zusammenhange mit der wiederholt angestrebten Wiedereinrichtung des Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofes für den Personenverkehr. Diesbezüglich wurden mehrfache Eingaben der Gemeinde Wien an das k. k. Handelsministerium, zuletzt am 12. März 1889, gerichtet. Da eine Entscheidung darüber bisher nicht eingelangt ist, wird neuerdings ein Ersuchen überreicht und das Resultat dem Gemeinderathe bekanntgegeben werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

Von den im Wienflussbette mit der Herstellung eines Gerinnes (Cunette) beschäftigten Arbeitern wird darüber Klage geführt, dass seitens der Gemeinde die früher, und zwar vom Bezirke Margarethen, mit 1 fl. 20 kr. und im Vorjahre mit 1 fl. 10 kr. bemessenen Taglöhne heuer für alle Arbeiter, ob jung oder alt, auf 1 fl. herabgesetzt worden sind.

Wenn diese Lohnangaben auf Wahrheit beruhen, so erscheinen die diesfälligen Beschwerden gewiss nicht unbegründet, nachdem es sich um eine Beschäftigung handelt, welche nicht nur unreinlich, sondern gesundheitswidrig ist, da die betreffenden Arbeiter den ganzen Tag über in dem unsauberen Wasser des Wienflusses stehen müssen.

In Anbetracht dieser Umstände erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

Ist derselbe geneigt, die Richtigkeit der vorstehenden Angaben erheben zu lassen und zutreffenden Falles eine den geschilderten Arbeitsverhältnissen entsprechende Lohnaufbesserung anzuordnen?

Bürgermeister: Ich werde Erhebungen pflegen und diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

In der letzten Zeit wurde von Seite des Stadtrathes die Umtaufung der gleichnamigen Gassen und Straßen in allen Bezirken Wiens durchberathen und soll in nächster Zeit zur Durchführung gelangen, was keine kleinen Kosten verursachen wird.

Ich und auch noch ein anderer College haben schon vor längerer Zeit jeder einen Antrag eingebracht, dass die Bezirke nach den natürlichen Grenzen eingetheilt werden sollen; es interessiert sich auch Se. Excellenz der Herr Statthalter dafür, welcher gelegentlich einer Audienz sich äußerte, dass dies bei der Einverleibung gleich geschehen wäre, nachdem dieselbe aber so rasch durchgeführt wurde, konnte dies nicht geschehen.

Die neue Bezirkseintheilung muss nach der Äußerung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters durchgeführt werden und um die doppelten Kosten zu ersparen, wäre es am Platze, mit der Durchführung der Straßenumtaufung zu warten, bis die neue Bezirkseintheilung erfolgt ist.

Ich erlaube mir daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, meinen gestellten Antrag wegen Neueintheilung der Bezirke ehestens zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu bringen und mit der Umtaufung der gleichnamigen Gassen und Straßen zu warten, bis die Neueintheilung der Bezirke erfolgt ist, um der Commune und auch den in den neu zu benennenden Gassen wohnhaften Geschäftsleuten und Hausbesitzern nahmhafte Auslagen zu ersparen.

Bürgermeister: Ich werde mich mit der Statthalterei ins Einvernehmen setzen und eventuell dem Stadtrathe eine diesbezügliche Vorlage machen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

Auf die sehr berechtigten Beschwerden vieler Hausbesitzer hin, betreffend die denselben von den magistratischen Bezirksämtern zugehenden Vorladungen, erlaubt sich der Gefertigte an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende, höfliche Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt anzuordnen, dass in den von Seite der magistratischen Bezirksämter den Hausbesitzern zustellenden Vorladungen auch zugleich genau ersichtlich gemacht wird, warum dieselben vorgeladen werden?

Bürgermeister: Ich werde diese Anregung in Erwägung ziehen und dafür Sorge tragen, dass überhaupt und im allgemeinen in den Vorladungen der Zweck derselben bekanntgegeben werde, soweit es eben möglich ist.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen:

Die Niederschlagsverhältnisse des Arbesbaches in Sievering haben sich durch Culturänderungen und Abholzen des Waldes für den Wasserzulauf in dem Bachgerinne von Jahr zu Jahr immer mehr ungünstig gestaltet. Ebenso haben für diesen Anstand die höchst abnormalen trockenen Jahreszeiten mitgewirkt. Die Folge davon ist, dass die im Bache durch Ableitung der Spülwasser, Jauche u. a. m. angesammelten gesundheitsschädlichen Stoffe nicht gehörig und oft genug abgeleitet werden, und hiedurch in sanitärer wie gesundheitspolizeilicher Hinsicht höchst gefährliche Übelstände bestehen.

Es bilden sich Tümpel oder werden solche gemacht, wodurch einerseits das ganze Bachbett inficiert wird, und andererseits die sich ansammelnden Miasmen in Fäulnis gerathen und beim Verdunsten in die Luft übergehen und so leicht die Ursachen vieler Krankheiten bilden können.

Die höchste Sanitätswidrigkeit des Bachwassers wurde erst kürzlich durch Untersuchung von Seite des löblichen Stadtphysikates constatiert und die Einstellung der Wasserentnahme zur Straßenbespritzung von Seite dieses Amtes auf das schleunigste veranlasst.

Die ehemaligen Gemeinden hatten auch in voller Erkenntnis dieses gesundheitsschädlichen Momentes nach Möglichkeit ihrer geringen Mittel die theilweise Überwölbung des Ortsbaches vorgenommen.

Es kann daher nicht früh genug darangegangen werden, diese offenen Unrathscanäle sobald wie möglich zu schließen. Es ist dies ein Interesse, welches nicht nur allein die angrenzenden Bezirkstheile berührt, sondern wodurch ganz Wien, vom hygienischen Standpunkte betrachtet, betroffen werden kann.

Im heurigen Herbste kommt die Theilstrecke der Verlegung des Arbesbaches in die Hauptstraße, von der bereits fertiggestellten Einmündungsstelle in der Grinzingerstraße nächst dem Rudolfinerhause bis über die Bahntrace nächst dem alten Döblinger Friedhofe zur Ausführung.

Durch die Herstellung dieses Bachcanales wäre einerseits einem Übelstande in sanitärer Beziehung entsprochen, da heute alle Spülwässer in die Straßen-Rigole von den Häusern geleitet werden müssen, welche daselbst infolge geringen Gefälles stauen und in Fäulnis übergehen; andererseits aber würden sich die Herstellungskosten durch die sofortigen Einmündungen von Hauscanälen von selbst decken.

Es kann aber auch mit der Herstellung dieser beantragten Arbeiten schon aus dem Grunde nicht früh genug begonnen werden, wenn man die ernste Absicht hat, für die in den ehemaligen Gemeinden Unter- und Ober-Sievering heute nicht mehr zeitgemäßen bestehenden traurigen Verkehrsverhältnisse baldmöglichst einen Tramwayverkehr zu ermöglichen, weil sich kein Unternehmer finden wird, auf der Straße vor Herstellung obgedachter Arbeiten seine Geleise anzulegen.

Aus obigen Gründen erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Es sei der Arbesbach in Ober- und Unter-Sievering im Anschlusse an die im heurigen Herbste noch zur Fertigstellung kommende Theilstrecke des Bachgewölbes von der Leidesdorfgasse (Lerchengasse) bis zum Hause Nr. 81 Sieveringerstraße (Hauptstraße von Unter- und Ober-Sievering) durchzuführen und der hiezu erforderliche Betrag in das Budget pro 1895 einzustellen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir kommen zur Tagesordnung. Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Matthies.

13. (5790.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Es handelt sich um eine Neupflasterung der Wasagasse von der Maria Theresienstraße bis zur Türkenstraße, die sehr dringend nothwendig ist und nach dem Überschlage die Summe von 3233 fl. 30 kr. beansprucht. Da die betreffende Rubrik im Budget bereits erschöpft ist, wird beantragt, einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 3233 fl. 30 kr. für die Pflasterung eines Theiles der Wasagasse ad Rubrik XXII b.

14. (5605.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Project für den Umbau des Canales in der Apostelgasse, III. Bezirk. In der

Apostelgasse sind mehrere neue Häuser gebaut worden und wurde bei dieser Gelegenheit das Niveau der Straße, welches in der Mitte eine große Erhöhung hatte, reguliert. Deshalb muss jetzt der Canal etwas umgelegt und ein Stück neu gebaut werden. Auch diese Post ist bereits im Budget vergriffen; es wird daher beantragt, die Kostensumme von 4017 fl. 40 kr. in Form eines Zuschusscredites zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 4017 fl. 40 kr. für den Canalumbau in der Apostelgasse, III. Bezirk, ad Rubrik XXVII e.

15. (4892.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Es dürfte den Herren bekannt sein, dass im III. Bezirke, im Bezirkstheile Erdberg ein großer Platz geschaffen werden soll, wozu die Gemeinde schon mehrere Häuser eingelöst hat. Nun ist wieder der Besitzer des Hauses Thomasgasse 3 herangetreten und hat sein Haus zum Verkaufe angeboten. Er verlangte den Preis von 22.000 fl. Der Stadtrath hat ein Comité eingesetzt, welches mit ihm in Verhandlung getreten ist, und es wurde ein Preis von 19.500 fl. vereinbart. Der Magistrat hat nach der bauämtlichen Schätzung den Preis mit 19.000 fl. bestimmt. Nachdem aber die Besitzer nicht weiter nachlassen konnten und der Preis dem der anderen bereits eingelösten Häuser entspricht, bitte ich um Ihre Zustimmung zum Ankaufe des Hauses um den Betrag von 19.500 fl.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Ankauf des Hauses, III. Bezirk, Thomasgasse 3, um 19.500 fl.

16. (5624.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Vorerst habe ich die Ehre, im Namen des beurlaubten Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg zur Zahl 5624 zu referieren. Herr Dr. Julius Fürth ist im Jänner d. J. um Baubewilligung zur Errichtung eines Gebäudes im XIX. Bezirke, Peregrinigasse, beziehungsweise Wienergasse eingeschritten, welches zum Zwecke eines Spitales für Nervenkranke hergestellt werden soll. Es wurden die Bauverhandlungen eingeleitet. Bei der Commission wurden sowohl von Seite der Anrainer als auch sonstiger Interessenten, sowie auch seitens der Vertretung der Schule Bedenken gegen die Errichtung einer solchen Heilanstalt erhoben, und hat der Magistrat auf Grundlage dieses commissionellen Befundes die Ertheilung des Bauconsenses abgelehnt. Gegen diese Ablehnung hat Herr Dr. Fürth den Recurs an die Baudeputation ergriffen, welche dem Recurse stattgab, indem sie sich lediglich auf den Standpunkt der Baubehörde stellte und erklärte, dass es nicht ihre Sache sei, darüber zu entscheiden, ob das Gebäude zu einem Spitale verwendet werden könne oder nicht, sondern dass sie sich darauf beschränken müsse, zu beurtheilen, ob die Baubewilligung mit Rücksicht auf den baulichen Theil, die Anordnung des Gebäudes u. dgl. zulässig sei oder nicht. Von diesem Standpunkte finde sie keinen Grund, den Bauconsens zu verweigern, und habe daher der Magistrat die diesbezügliche Baubewilligung auszufertigen.

Gegen diese Entscheidung hat nun der Stadtrath in eigener Competenz bereits beschlossen, den Recurs an das Ministerium zu überreichen. Um aber andererseits auch vorbeugend zu wirken, dass dieses Spital, gegen welches allerdings gerechte Bedenken bestehen, nicht errichtet werde, beantragt der Stadtrath weiters, es möge der Gemeinderath in Ausübung seines Petitionsrechtes im Principe beschließen, es sei eine Petition an die Statthalterei zu richten, dahin gehend, dass dieser Bau nicht zur Verwendung als Heilanstalt zugelassen werde, und es solle diese Petition dann eingebracht werden, wenn etwa unter Abweisung des Ministerialrecurses die von der Baudeputation ertheilte Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen sollte.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Einbringung einer Petition an die k. k. Statthalterei wegen Nichtzulassung des Baues einer Privatheilanstalt (durch Dr. Julius Fürth) in Heiligenstadt für den Fall des Rechtskräftigwerdens der Baubewilligung.

17. (1624.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Der Antrag befindet sich auf der ausgetheilten Drucksorte Nr. 132 aus diesem Jahre. Es handelt sich um die endgiltige Beendigung der Verhältnisse, welche derzeit noch zwischen der Gemeinde Wien und der Frau Valerie Grey-Stipek, respective deren Rechtsnachfolger, dem Ottakringer Theatervereine, bestehen.

Wie die Herren wissen, hat Frau Valerie Grey-Stipek am 9. August 1890 mit der bestandenen Gemeinde Ottakring Punctationen abgeschlossen, kraft deren die Gemeinde dieser Dame 800 □⁰ vom sogenannten Götheplatze in Ottakring um den Preis von 10.000 fl. verkaufte. Die Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf stattfinden und formell zum Abschlusse kommen sollte, waren, dass dieser Grund nur zur Errichtung eines Theaters verwendet werden solle und dürfe und mit diesem in Verbindung — das war der Frau Grey-Stipek als Verpflichtung auferlegt — auch eine Restauration und ein großer Versammlungssaal, eine Bedingung, welche nach dem sogenannten Theatergesetze eigentlich unzulässig war, weil nach diesem Gesetze ein Theatergebäude nur jene Räumlichkeiten enthalten darf, welche zur Regie des Theaters selbst gehören.

Weiters war bedungen, dass Frau Stipek eine Anzahlung von 1000 fl. zu leisten habe, welche Anzahlung im Falle des Nichtzustandekommens des Vertrages als Reugeld für die damalige Gemeinde Ottakring zu verfallen hatte. Weiters hatte sie alle Jahre 1000 fl. an Kaufschillingsraten zu bezahlen, und ich constatiere, dass bisher sowohl von ihr wie von ihrem Rechtsnachfolger, dem Theatervereine, jährlich 1000 fl., somit sammt der Anzahlung im ganzen 4000 fl. gezahlt worden sind.

Im Artikel XIII wurde ferner bestimmt, dass Frau Stipek bis zum 9. August 1891 den Nachweis zu liefern habe, dass sie sich im Besitze des nöthigen Fondes zur Erbauung eines solchen Theaters befinde und dass sie bis zum April 1891 den Bau vollende und das Theater eröffne.

Es haben sich schon damals trotz der anerkennenswerten Rührigkeit dieser Frau sehr verschiedenartige Schwierigkeiten dem Projecte entgegengestellt, und wiewohl dieselbe die Bewilligung zum Verkaufe dieses Grundes durchzusetzen wusste, wiewohl sie sich die Theater-Vorconcession erwarb und wiewohl sie schon eine ziemlich bedeutende Anzahl von Zeichnern für den Baufond gewonnen hatte, war es ihr doch nicht möglich, innerhalb dieser Frist ihren Verpflichtungen nachzukommen, zumal sich weiters auch eine Gegenströmung zu erkennen gab, welche endlich zur Gründung des sogenannten Ottakringer Theatervereines führte. Es lagen daher ganz außergewöhnlich schwierige Verhältnisse vor, welche dem Stadtrathe plausibel genug erschienen, um zweimal der Bitte der Frau Grey, beziehungsweise des Theatervereines nachzugeben und die Frist zum Fondausweise bis Ende December 1892 und endlich bis December 1893 auszudehnen, eine Indulgenz, welche gewiss am Platze war, weil man denn doch wollte, dass das Werk, welches

an und für sich gut ist, zustande komme. Aber auch diese Fristen giengen fruchtlos vorüber und so hat der Stadtrath mit Ende des Jahres 1893 dem Magistrate den Auftrag gegeben, über die rechtlichen Consequenzen dieser Nichteinhaltung der Verpflichtungen seitens der Gegenseite zu berichten.

Inzwischen lief ein neuerliches Gesuch des Theatervereines ein, in welchem gebeten wurde, man möge die Frist zum Fondausweise neuerlich, und zwar bis Ende December 1894, und die Frist zur Herstellung des Theaters bis April 1896 erstrecken.

Der Stadtrath hat damals genaue Erhebungen angeordnet, wie es denn eigentlich mit den Mitteln und mit der Leistungsfähigkeit des Vereines bestellt sei, und es muss constatiert werden, dass die durch Protokolle nachgewiesenen Verhältnisse sich als recht klägliche dargestellt haben.

Es kann und soll nicht bezweifelt werden, dass den betreffenden Vertretern dieses Vereines der beste Wille innewohne, allein ebenso steht es außer Zweifel, dass die nachgewiesenen Thatsachen eine so vollkommene Aussichtslosigkeit der ganzen Sache darthun, dass auf eine weitere Erstreckung von Seite des Stadtrathes nicht eingerathen werden kann.

Es hat sich nämlich ergeben, dass der Barfond nur in einigen hundert Gulden bestehe, dass auf das Baucapital, welches mindestens 500.000 fl. beträgt, im ganzen nur 35.000 fl. gezeichnet waren, von denen ungefähr 5- bis 6000 fl. eingezahlt worden sind, und es wird den Herren daher vollständig einleuchten, dass unter solchen Umständen auf eine gedeihliche Entwicklung selbst bei Zugestehung einer neuerlichen Frist nicht gerechnet werden kann.

Der Stadtrath hat beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, nunmehr ein Ende zu machen, und von demjenigen Rechte Gebrauch zu machen, welches der Gemeinde als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Ottakring zusteht.

Nach Artikel XIII, Absatz 6 der Punctationen steht der Gemeinde als solcher die Erklärung zu, dass sie ihrerseits von diesen Punctationen zurücktrete, dass somit für beide Theile die Punctationen erloschen seien, und dass die Gemeinde Wien wieder in das freie und unbeschränkte Verfügungsrecht über die 800 □° des Götheplatzes eintrete.

Die zweite rechtliche Consequenz ist die, dass der Gemeinderath ausspreche, die erste Einzahlung, beziehungsweise das Reugeld mit 1000 fl. sei zu Gunsten der Gemeinde verfallen.

Weiters wäre auszusprechen, dass die später eingezahlten Kaufschillingsraten per 3000 fl. an den Theaterverein, beziehungsweise an denjenigen, der sich zur Empfangnahme legitimieren wird, zurückgezahlt werden sollen.

Nachdem in unserem Inventare der Kaufschillingsrest von 6000 fl., der ja noch bis zur vollen Bezahlung des Kaufschillings mit 10.000 fl. hätte gezahlt werden sollen, als Activforderung eingestellt ist, so muss derselbe nunmehr als uneinbringlich abgeschrieben werden, nachdem die Gemeinde weiters auf diesen Betrag keinen Anspruch hat.

Im Grundbuche sind keine Änderungen vorzunehmen, nachdem noch immer der ursprüngliche status quo besteht. Was die 3000 fl. betrifft, so sind dieselben gedeckt, die Abschreibung hätte auf die Rubrik XXII 9 zu erfolgen.

Das sind also die Anträge, die Ihnen der Stadtrath stellt, um endlich tabula rasa zu machen und wieder in den vollen Besitz des Götheplatzes zu gelangen.

Ich bitte Sie demnach, auf Grundlage dieser Darstellung den Anträgen, welche Sie hectographiert auf der Drucksorte 132 zur Hand haben, gefälligst Ihre Zustimmung geben zu wollen. (Beifall.)

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: 1. Das neuerliche Ansuchen des Ottakringer Theatervereines um Bewilligung einer weiteren Frist zum Nachweise des Vorhandenseins des Baucapitales für das auf dem Götheplatze in Ottakring, XVI. Bezirk, zu erbauende Theater bis 31. December 1894, sowie das weitere Ansuchen um Bewilligung zur Verlängerung der Frist für die Vollendung des Theaterbaues und Eröffnung der Vorstellungen bis 1. September 1896 wird abgelehnt.

2. Die Gemeinde Wien erklärt, von dem ihr als Rechtsnachfolgerin der bestandenen Gemeinde Ottakring zustehenden Rücktrittsrechte von der zwischen der letzteren und Valerie Grey-Stipek bezüglich der käuflichen Überlassung eines Theiles des Götheplatzes im Ausmaße von 800 □° behufs Erbauung eines Theaters abgeschlossenen Punctationen ddto. 9. August 1890 im Sinne des Art. XIII, Abs. 6, Gebrauch zu machen und diese Punctationen als nicht geschlossen zu betrachten, so dass nunmehr beide Vertragstheile ihrer Verpflichtungen enthoben sind und die Gemeinde in das freie Verfügungsrecht über den oberwähnten Grund tritt.

3. Die erste, seinerzeit von Valerie Grey-Stipek einbezahlte Kaufschillingsrate per 1000 fl. wird als verfallen erklärt, während die weiters einbezahlten Raten zusammen per 3000 fl. dem Ottakringer Theatervereine zurückgezahlt werden.

4. Die Abschreibung des noch aushaftenden Kaufschillingsrestes per 6000 fl. auf Empf.-Nubr. XXII 9 wird genehmigt.

18. (5745 und 5736.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um die Ertheilung des Bauconsenses für den Bau eines Reservoirs der Hochquellenleitung in Breitensee, ferner für den Zubau zur städtischen Schule im XIII. Bezirke Ober-St. Veit.

Ich bitte um die Ertheilung des Bauconsenses.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: 1. Baubewilligung für ein Hochquellenreservoir in Breitensee.

2. Bauconsens für den Bau einer städtischen Schule XIII. Bezirk, Ober-St. Veit.

19. (5319.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lueger:** Ich habe die Ehre, über folgende Angelegenheit zu referieren.

Die Gemeinde Hernals hat im Jahre 1873 ein Gebäude behufs Unterbringung eines Gymnasiums erbaut und dieses Gebäude auch der Staatsverwaltung zur Benützung übergeben. Merkwürdigerweise wurde aber über die Benützung dieses Gebäudes zwischen der Staatsverwaltung und der Gemeinde Hernals irgendein Vertrag nicht geschlossen, es war sozusagen eine wilde Wirtschaft. Wenn die Staatsverwaltung irgendetwas gebraucht hat, so hat sie sich an die Gemeinde gewendet, und diese hat immer die betreffenden Reparaturen bewilligt. Auch das eine steht fest, dass die Gemeinde immer entweder die Naturalwohnung für den Director beigestellt hat, oder dass sie den für den Director der Mittelschule entfallenden Quartiergeldbeitrag entrichtet hat.

Nun ist es begreiflich, dass von Seite des Ministeriums dahin gedrängt wird, dass über die betreffenden Verhältnisse endlich einmal ein giltiger Vertrag abgeschlossen werden soll, und es ist daher auch von Seite des k. k. Landesschulrathes dem Magistrate, beziehungsweise dem Herrn Bürgermeister ein Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. November 1893, Z. 10207, mitgetheilt worden, in welchem verlangt wird, dass endlich einmal ein Vertrag zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Staatsverwaltung andererseits über die Benützung des erwähnten Hauses errichtet werde, in welchem folgende Grundsätze zum Ausdrucke gelangen sollen:

1. Dem Ärar werden in dem betreffenden Gebäude, XVII. Bezirk, Kirchengasse 35, soviele Räumlichkeiten unentgeltlich zu Gymnasialzwecken überlassen, als zur entsprechenden Unterbringung des Gymnasiums sammt Schuldienerwohnung erforderlich sind; 2. das Gymnasium werde auf eigene Kosten — nämlich der Gemeinde — in gutem Zustande erhalten; 3. dem Gymnasial-Director werde eine competenzmäßige Naturalwohnung beschafft oder ihm das für Staatsmittelschulen in Wien normierte Quartiergeld bezahlt; 4. die Kosten der Beleuchtung des ganzen Gymnasialgebäudes mit Ausnahme der Schuldienerwohnung, dann die Kosten des Wassergebrauches habe ebenfalls die Gemeinde zu bestreiten; 5. sei die Mitbenützung der zum anstoßenden Volksschulgebäude XVII. Bezirk, Kirchengasse 37, gehörigen Turnhalle seitens des Gymnasiums in dem bisherigen Umfange zu gestatten und seien die erforderlichen Turngeräthe anzuschaffen, nämlich auch seitens der Gemeinde; 6. die von der Gemeinde Hernals beigestellte Schuleinrichtung sei für Zwecke des Gymnasiums zur unentgeltlichen Benützung zu überlassen.

Infolge dieser Zuschrift hat der Magistrat Erhebungen, wie ich bereits erwähnt habe, gepflogen, ob nicht doch irgendwelches Vertragsverhältnis vorliegt. Alle Nachforschungen waren vergeblich. Es ist gewiss, dass ein Vertrag zwischen der bestandenen Gemeinde Hernals und der Staatsverwaltung nicht geschlossen wurde. Es wurde der gewesene Bürgermeister und jetzige Bezirksvorsteher Helbling einvernommen; er erklärte, er sei, als das Gebäude erbaut wurde, nicht Bürgermeister gewesen. Es wurde auch unser ehemaliger College Herr Gschwander einvernommen; er hat das Gebäude gebaut, aber er weiß über das Rechtsverhältnis auch nichts Näheres anzugeben; mit einem Worte, es steht fest, dass die Gemeinde Hernals alles Mögliche geleistet hat und dass sie das Quartiergeld für den Director bezahlt hat. Die Sache ist dringend geworden, weil der derzeitige Director sich wegen Vornahme von Reparaturen zuerst an den Landesschulrath gewendet hat. Die Eingabe des Directors wurde an den Magistrat geleitet und es hat diesbezüglich ein Localaugenschein stattgefunden, bei welchem sich herausstellte, dass die beantragten Änderungen und Reparaturen unbedingt nothwendig sind; es wurde auch festgestellt, dass die Kosten jener Reparaturen, welche jenen gleich sind, die bisher die Gemeinde Hernals bestritten hat, den Betrag von 1065 fl. ausmachen.

Von Seite des Magistrates ist nun die Sache eingehend berathen worden und der Magistrat wie das Magistrats-Gremium haben Anträge gestellt, welche mit den Anträgen des Stadtrathes vollständig übereinstimmen. Ich werde mir erlauben, die Anträge zu verlesen. Wenn einer der Herren noch eine Auskunft wünschen sollte, bitte ich, es zu sagen.

Die Anträge lauten (liest):

1. Der Gemeinderath anerkennt eine Verpflichtung der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der bestandenen Gemeinde Hernals zu den in dem Landesschulraths-Erlasse vom 5. Jänner 1894, Z. 12325, angeführten Beitragsleistungen keinesfalls, da diesbezüglich ein förmlicher Vertrag zwischen der Staatsverwaltung und der bestandenen Gemeinde Hernals nicht vorliegt, erklärt aber dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe seine Geneigtheit zur Abschließung eines die Benützung des städtischen Gebäudes XVII., Kirchengasse 35, durch das k. k. Staatsgymnasium regelnden Vertrages unter sinngemäßer Anwendung der Artikel II bis inclusive IV, VIII und IX, des wegen Übernahme der communalen Mittelschulen in die Staatsverwaltung geschlossenen Vertrages, jedoch ohne die grundbücherliche Einverleibung des Benützungsrechtes einzuräumen.

Speciell übernimmt die Gemeinde Wien die Verpflichtung zur Beistellung einer competenzmäßigen Naturalwohnung für den Director dieser Anstalt oder Zahlung des für Directoren der Staatsmittelschulen in Wien normierten Quartiergeldes.

Dieselbe verpflichtet sich, die von der Gemeinde Hernals für Zwecke des Gymnasiums seinerzeit beigestellte Schuleinrichtung und die ausschließlich vom Gymnasium benützten, in der Turnhalle des Volksschulgebäudes XVII., Kirchengasse 37, derzeit vorhandenen Turngeräthe der k. k. Staatsverwaltung in das Eigenthum zu überlassen, übernimmt jedoch keine Verpflichtung zur Nachschaffung von in das Eigenthum des Staates überlassenen Einrichtungsstücken und Lehrmitteln, falls dieselben im Laufe der Zeit unbrauchbar werden sollten.

Es ist jedoch dem Landesschulrathe zu berichten, dass die in den Punkten 1 und 5 des hochdortigen Erlasses vom 5. Jänner 1894, Z. 12325, in Anspruch genommene Benützung der Schullocalitäten und der Schuldienerwohnung und die Mitbenützung der Turngeräthe in der erwähnten Turnhalle nur insoweit gestattet wurde, als dies zur Zeit des Vertragsabschlusses der Fall ist.

2. Es sei dem Landesschulrathe zu berichten, dass die Gemeinde Wien auf Grund der vorerwähnten Proposition, die in der Eingabe der Gymnasial-Direction vom 15. Mai 1894, Z. 75, sub Punkt 1 und 2 und den im Augenscheins-Protokolle vom 2. Juni 1894, Z. 90282, sub a, c, e bis inclusive h namhaft gemachten Herstellungen, beziehungsweise Reparaturen, sowie die Färbelung der Waschküche mit dem Gesammt-Kostenerfordernisse von 1065 fl. auf ihre Kosten im Laufe der diesjährigen Hauptferien vornehmen lassen werde.

Die Anträge sind, wie ich glaube, mit dem vorliegenden Sachverhalte vollkommen übereinstimmend und erlaube mir daher ihre Annahme zu empfehlen.

Gem.-Rath Eigner: Nach dem, was der Herr Referent angeführt hat, liegt kein Vertrag mit der früheren Gemeinde Hernals vor. Er sagt auch, dass der jetzige Bezirksvorsteher Helbling und so auch der gewesene Gem.-Rath Gschwandner in der früheren Gemeinde Hernals keine Auskunft geben können. Nun erlaube ich mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, ob auch der ehemalige Secretär Stampfl, der schon, ehe das Gymnasium gebaut wurde, als Secretär angestellt war und von der Commune als Beamter übernommen wurde, und doch von einem Vertrage bestimmt etwas wissen müsste, einvernommen wurde?

Referent: Der Betreffende ist nicht einvernommen worden, doch ist es zweifellos, dass kein schriftlicher und auch kein münd-

licher Vertrag errichtet wurde, denn der Vertrag müsste doch irgendwo liegen. Nun liegt er nicht bei der Gemeinde Wien, die den betreffenden Act von Hernals übernommen hat, nicht beim Bezirksschulrathe nach der Auskunft, die wir erhalten haben, nicht beim Landesschulrathe nach der Auskunft, die wir erhalten haben, nicht beim Ministerium, mit einem Worte, nirgends ist er zu finden, und gewiss hätte das Ministerium nicht den von mir verlesenen Erlass herabgegeben, wenn ein Vertrag vorliegen würde. Er müsste in zwei Parien ausgefertigt sein, eines hätte die Gemeinde behalten und eines der Staat als einer, der hauptsächlich berechtigt ist. Wenn der Staat kein Vertragspare hat, so ist es zweifellos, dass kein Vertrag errichtet worden ist. Es liegen nur Ausschussbeschlüsse vor, auch bezüglich der Reparaturen, die später vorgenommen wurden. Auch bezüglich des Quartiergeldes für den Director liegen nur Ausschussbeschlüsse vor. Es ist also zweifellos, dass ein Vertrag nicht vorhanden ist. Freilich ist die Sache merkwürdig, und zwar umso merkwürdiger, als nach der Gemeindeordnung für das flache Land ein Ausschussbeschluss, welcher die Benützung eines Reales irgendjemand anderem, und zwar eigentlich für immerwährende Zeiten, einräumt, der Bestätigung des Landesausschusses bedurft hätte. Merkwürdig ist es; aber es ist so, und die Sache lässt sich nicht ändern.

Gem.-Rath Eigner: Ich will nur noch einige Worte bemerken. Der Herr Referent sagt wohl, dass kein Vertrag da ist, er müsste verschwunden sein; aber Verträge verschwinden ja oft. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, den ehemaligen Secretär Stampfl, der heute bei der Commune Wien angestellt ist, einzuvernehmen, der müsste ja ganz genau wissen, ob ein Vertrag vorhanden ist oder nicht.

Weiters erlaube ich mir eine Bemerkung, dahin gehend, dass, obwohl jetzt ein Vertrag zwischen der Commune Wien und dem Staate betreffs Überlassung des Schulgebäudes in der Kirchengasse Nr. 37 im XVII. Bezirke zu Gymnasialzwecken geschlossen wird, es besser wäre, wenn die Commune Wien oder der Staat ein eigenes Gymnasium bauen und dieses Gebäude für eine Volks- und Bürgerschule einrichten würde, welche überhaupt sehr nothwendig und zweckmäßig ist. Jeder Professor, der dort angestellt ist, sagt, dass hier nicht der richtige Platz, dass sehr viel Unruhe ist. Dort ist soviel Unruhe durch den Tramway- und Stellwagenverkehr und auch durch andere Fuhrwerke, dass ich glaubte, man sollte dies anders machen und das Gymnasium an eine andere Stelle verlegen. Für die Volksschule wäre dies leichter und man könnte dann das dritte Stockwerk ausbauen.

Bürgermeister: Ich muss auf eine Bemerkung des Herrn Vorredners zurückkommen, als ob nämlich Verträge, welche bei öffentlichen Behörden oder bei der Gemeinde sich befinden, so mir nichts dir nichts verschwinden könnten. Diese Bemerkung des Herrn Vorredners muss auf einem Irrthume beruhen. Ich kann sie nicht als richtig anerkennen und muss sie zurückweisen.

Gem.-Rath Purscht: Ich möchte nur auf einen kleinen Irrthum des Herrn Collegen Eigner hinweisen. Er hat gesagt, dass der Secretär Stampfl von dem Vertrage wissen muss. Nun, wenn der Herr Bürgermeister nichts davon weiß, so weiß jedenfalls der Secretär Stampfl auch nichts. Was aber das Gymnasium selbst betrifft, dass nämlich dort Unruhe herrscht, so mache ich aufmerksam, es verkehrt dort keine Tramway und kein Stellwagen. (Heiterkeit.) Im Gegentheile, es ist Asphaltpflaster dort, so dass gewiss die größte Ruhe herrscht.

Gem.-Rath Noske: Ich bin nicht der Meinung, dass der Staat nicht zu bewegen sein wird, ein eigenes Gebäude zu bauen, weil wir die Erfahrung für uns haben, dass der Staat sich zu diesem Opfer nicht entschließt, sondern es vorzieht, es der Gemeinde aufzuerlegen. Ich bin auch der Anschauung, dass selbst, wenn der Staat das Gymnasium in ein anderes Gebäude verlegen wollte, der Grund, welchen der Herr Vorredner für die Verlegung angeführt hat, auch für die Volksschule es nicht ersprießlich erscheinen lässt, sie bei der herrschenden Unruhe dort zu errichten; es wird sich also das Verhältnis ungefähr so gestalten wie bezüglich der anderen Mittelschulen, und ich habe nur ein Ersuchen an den Herrn Referenten und eine Besorgnis. Die Besorgnis geht dahin, dass, soweit ich mich erinnere, ohne momentan die Verträge zur Verfügung zu haben, eine Verpflichtung der Gemeinde zur Beistellung einer competenzmäßigen Naturalwohnung für den Director oder zur Bezahlung des normierten Quartiergeldes in den Verträgen, welche wir bezüglich der übrigen Mittelschulen mit dem Staate geschlossen haben, nicht enthalten ist, dass dies also eine weitergehende Verpflichtung, und zwar eine solche ist, die uns einmal sehr unangenehm werden kann, denn sie wird uns weniger drücken, solange der Director in der Anstalt wohnen kann, sie wird aber sehr peinlich werden, wenn die Anstaltsräume einmal vollständig zu Schulzwecken benützt sind und infolge dessen für den Director eine andere Wohnung genommen oder das Quartiergeld bezahlt werden muss.

Ich bin nun der Meinung und habe sie seinerzeit, als ich noch dem Stadtrathe anzugehören die Ehre hatte, dort ebenfalls vertreten, dass wir rücksichtlich der Opfer, die wir für die Mittelschulen bringen, in dem Vertrage zwischen der Gemeinde und dem Staate, soweit es nur irgend möglich ist, gegangen sind, und dass wir da nicht weiter gehen sollten; und nun komme ich zu dem Ersuchen, welches ich an den Herrn Referenten stellen möchte, dahin gehend, uns zu sagen, inwieferne der rücksichtlich dieses Hernalser Gymnasiums abzuschließende Vertrag von jenen Verträgen, welche wir bezüglich der übrigen Mittelschulen mit dem Staate abgeschlossen haben, zu Ungunsten der Gemeinde differiert. Ich behalte mir vor, nach erhaltener Aufklärung eventuell einen Antrag zu stellen.

Referent: Die Differenz besteht, wie der Herr Vorredner schon erwähnte, in der Frage der Naturalwohnung für den Director, beziehungsweise der Vergütung des Quartiergeldes an denselben. Der Director wohnt nämlich nicht im Gebäude; als dasselbe errichtet wurde, wurde auch dem Director eine Naturalwohnung im Gymnasialgebäude eingeräumt, späterhin, und zwar nach Umgestaltung dieser Wohnung zu Lehrzimmern, wurde demselben aber ein jährliches Quartiergeld von 600 fl. bezahlt, und gerade bezüglich dieses Quartiergeldes liegt ein eigener Ausschuss-Beschluss vor, so dass die frühere Gemeinde Hernals in der Beziehung sich eigentlich schon die Hände gebunden hat. Gerade diesen Punkt können wir nicht abschütteln, aber das Ministerium stellt ja noch viel weitergehende Forderungen, zum Beispiele, dass wir den ganzen Gasconsum zahlen sollen, eine Forderung, die ihre Begründung nicht findet, da auch von Seite der Gemeinde Hernals bisher der Gasconsum nicht bezahlt worden ist. Das wird also abgelehnt, und wird sich in allen anderen Punkten auf den Standpunkt des Vertrages gestellt, der zwischen der Gemeinde Wien und dem Ministerium wegen Überlassung der communalen Mittelschulen abgeschlossen wurde. Nur diese eine Differenz besteht, diese aber

konnte nicht umgangen werden. Die Herren können versichert sein, dass ich, wenn es möglich gewesen wäre, gewiss in der Beziehung einen abändernden Antrag gegenüber dem Magistrate gestellt hätte.

Gem.-Rath Moske: Ich kann die Auffassung des Herrn Referenten, dass wir in dieser Richtung vollständig gebunden sind, nicht theilen; denn der Herr Referent beantragt uns ja namens des Stadtrathes unter Punkt 1, dass der Gemeinderath eine Verpflichtung der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der bestandenen Gemeinde Hernals zu den in dem Landesschulraths-Erlasse &c. angeführten Beitragsleistungen keinesfalls anerkennt.

Zu diesen Beitragsleistungen gehört die der Leistung eines Quartiergeldes für den Director. Der Rechtsstandpunkt kann entweder der sein, dass wir eine Verpflichtung haben, oder dass wir, was ich für das richtige halte und was eingangs der Anträge betont ist, keine Verpflichtung haben. Wenn wir keine Verpflichtung haben, so sehe ich nicht ein, warum wir bezüglich des Hernalser Gymnasiums zu den vielen Lasten, die wir freiwillig bei anderen Mittelschulen übernommen haben, noch neue Lasten übernehmen sollen. Ich habe immer gegen den Standpunkt angekämpft, der die Gemeinden bei der Errichtung staatlicher Mittelschulen in einer so — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen — ausgiebigen Weise in Anspruch nimmt. Ich habe gemeint, dass, wenn die Gemeinde auf der einen Seite so erhebliche Opfer bringen muss, um den Pflichten, die ihr das Gesetz bezüglich der Volksschulen auferlegt, gerecht zu werden, der Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, im eigenen Wirkungskreise für die Errichtung staatlicher Mittelschulen vorzusorgen, ohne die Gemeinde so erheblich zu belasten, ohne, wie uns seinerzeit gedroht wurde, eine förmliche Licitation mit der Errichtung von Mittelschulen zu veranstalten. Ich sehe nicht ein, warum wir bezüglich einer Mittelschule in einem einer großen Gemeinde angegliederten Vororte weitergehen sollen oder müssen, als wir bezüglich aller anderen Mittelschulen gegangen sind. Ich erinnere mich sehr lebhaft an den wirklich harten Kampf, den es bezüglich der anderen Mittelschulen gekostet hat, von den weitgehenden Ansprüchen des Staates etwas herabzumindern und den Vertrag auf einer halbwegs erträglichen Basis abzuschließen, und ich möchte diese Basis bezüglich dieses einen Gymnasiums nicht gerne wieder verschoben sehen. Ich stelle daher den Antrag, beziehentlich die Bitte, dass über den Punkt „Speciell übernimmt die Gemeinde Wien u. s. w. in Wien normierten Quartiergeldes" besonders abgestimmt werde, damit denjenigen Herren, die meiner Auffassung beipflichten, dass diese Leistung nicht zu übernehmen sei, und dass mindestens der Versuch zu unternehmen sei, diese Last abzuschütteln, Gelegenheit gegeben werde, gegen die Aufnahme dieser Bestimmung in den abzuschließenden Vertrag zu stimmen.

Gem.-Rath Tagleicht: In dem Vertragsentwurfe, welcher vom Herrn Referenten uns soeben zur Annahme empfohlen wurde, ist meiner Ansicht nach eine Lücke. Ein Vertrag muss doch für eine bestimmte Dauer abgeschlossen werden. Nun sagt uns der Herr Referent nicht, ob dieser Vertrag auf immerwährende Zeit oder nur für eine bestimmte Dauer abgeschlossen wird. Ich glaube daher, dass das ein Übersehen des Herrn Referenten ist, und würde diesfalls den Antrag stellen: Der Gemeinderath beschließe, dass dieser Vertrag vorläufig auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen werde. Dieser Umstand könnte für die künftige Gestaltung des Schulwesens eventuell von Wert sein, weil man auf unbestimmte Zeit einen Vertrag nicht abschließen soll und eventuell günstigere Chancen für den Gemeinderath sich herausstellen könnten, so dass eine Ersparnis von irgendwelchem Betrage daraus resultieren könnte. Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Eigner: Ich berichtige dem Herrn Collegen Pursch t, der gesagt hat: „Ja, wenn der Bürgermeister es nicht weiß u. s. w." Welchen Bürgermeister er gemeint hat, weiß ich nicht. Hat er den dermaligen Bürgermeister der Stadt Wien gemeint oder den Bürgermeister, der zu jener Zeit Bürgermeister in Hernals war, als das Gymnasium gebaut wurde? Das ist aber der ehemalige, nunmehr verstorbene Bürgermeister Elterlein. Der lebt heute nicht mehr. Der Herr Referent hat uns ausdrücklich gesagt, dass, der Bezirksvorsteher Helbling nichts weiß, und der damalige erste Gem.-Rath Gschwandner auch nichts weiß. Er hat auch bezweifelt, dass der ehemalige Secretär Stampfl etwas wissen müsse. Nun glaube ich aber, bei den gewesenen Vorortegemeinden war doch der Secretär neben dem Bürgermeister die erste Person. (Rufe links: Das war er!) Ohne Secretär wurde meines Wissens nichts gemacht. Wenn er auch den Vertrag nicht selbst gemacht hat, wenn denselben auch ein Jurist gemacht hat, so wurde der Secretär doch den Berathungen und Verhandlungen beigezogen, er musste mit dem Advocaten verhandeln, er musste Anträge stellen. Nach meiner Anschauung musste Secretär Stampfl genau wissen, ob der Vertrag existiert oder nicht.

Wenn der Herr Gem.-Rath Pursch t weiter erwähnt hat, dass dort keine Tramway ist, so muss ich bemerken: In der Hauptstraße vor dem Gebäude ist ja die Tramway, verkehren die Stellwägen, und in der Kirchengasse ist ein so lebhafter Verkehr, dass eine Lebensgefahr für die Kinder besteht, wenn sie aus der Schule gehen. Dadurch ist der Beweis geliefert, dass unter diesen Verhältnissen dort eine Schule, sei es ein Gymnasium oder eine Volksschule, heute nicht hingebaut werden würde. Das wollte ich nur erwähnen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich erlaube mir zwei Anfragen. Die erste Anfrage ist die, wer ist als Eigenthümer dieses Gebäudes grundbücherlich einverleibt?

Referent: Die Gemeinde Hernals, das ist zweifellos, resp. die Gemeinde Wien.

Gem.-Rath Dr. Stern: Die zweite Anfrage ist die: Wenn der Schuldirector derzeit außerhalb des Schulgebäudes wohnt, ich glaube, so habe ich verstanden, woher kommen dann die Reparaturskosten, von denen die Rede war, und die, wenn ich recht verstanden habe, vielleicht bin ich im Irrthume, vom Director theilweise für seine Wohnung angesprochen worden sind?

Referent: Der Director eines Gymnasiums ist in der Regel auch der Verwalter des gesammten Hauses, und der Director verlangt, dass diese Reparaturen am Gymnasialgebäude vorgenommen werden sollen, nicht in seiner Wohnung.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich werde mir jetzt erlauben, fortzufahren. Es ist bisher von allen Rednern betont worden, dass das Verhältnis, in welchem wir derzeit bezüglich der Überlassung dieses Gebäudes zum Ministerium stehen, ungefähr das gleiche ist, wie dasjenige, in welchem wir standen, als wir unsere Mittelschulen an die Regierung überließen. Ich muss dem widersprechen. Das Verhältnis ist nicht gleich, wenigstens die Grundlage des Verhältnisses ist wesentlich verschieden. Wir befinden uns der Regierung gegenüber in einer wesentlich verschiedenen Lage. Die frühere Gemeinde Wien hatte bekanntlich fünf Mittelschulen, welche das Budget mit einem jährlichen Betrage von 3- bis 400.000 fl.

belasteten. Der Gemeinde Wien war es darum zu thun, diese finanzielle Last zu erleichtern, und der Staatsverwaltung war es darum zu thun, die Mittelschulen in ihre Hand zu bekommen. Aus diesen gegenseitigen Wünschen und Gegenwünschen, aus dieser Lage, in welcher einerseits die Gemeinde sich befand, und aus dem Wunsche, welcher die Staatsverwaltung beseelte, entstand jenes Rechtsverhältnis, welches construiert wurde dadurch, dass die Staatsverwaltung die Mittelschulen der Gemeinde Wien übernommen hat. In dem gegebenen Falle ist aber, wie uns der Herr Referent gesagt hat, die Sachlage ganz anders. Die Gemeinde Hernals ist nicht Eigenthümerin, wenn ich so sagen darf, der Schule selbst, sie ist nicht diejenige, welche die Schule eigentlich besorgt, nicht diejenige, welche die Auslagen für die Schule von jeher bestritten hat, sondern es war dies ein Staatsgymnasium oder eine Staatsmittelschule von jeher. Es hat also die Gemeinde Hernals, oder heute die Gemeinde Wien nicht das Interesse, welches seinerzeit die Gemeinde Wien hatte, als sie ihre Mittelschulen der Staatsverwaltung übertragen hat. Deshalb befindet sich heute die Gemeinde Wien der Staatsverwaltung gegenüber in ungleich günstigerer Lage, als sich die alte Gemeinde Wien der Staatsverwaltung gegenüber befunden hat, welche allerdings von der Staatsverwaltung etwas angesprochen hat, während hier das Umgekehrte der Fall ist, die Staatsverwaltung von der Gemeinde etwas anspricht, die Gemeinde dagegen nichts anspricht.

Das möchte ich vorausschicken, und mit Rücksicht darauf erscheint es mir nicht angezeigt, dass man fortwährend diese Analogien herbeizieht und im gegebenen Falle der Staatsverwaltung alles das concediert, ja noch mehr als das concediert, was man ihr concediert hat, als sie die Mittelschulen, welche die Gemeinde Wien erhielt, von dieser übernahm.

Aus diesem Grunde möchte ich einerseits es für vollkommen angezeigt halten, den Antrag anzunehmen, der bereits von Seite des Herrn Collegen Noske gestellt wurde, dass unter gar keinen Umständen über das hinausgegangen wird, was wir seinerzeit der Staatsverwaltung concediert haben, dass wir uns unter gar keinen Umständen damit belasten, den Wohnungszins für den Director zu zahlen oder die Directorwohnung außerhalb des Schulgebäudes beizustellen.

Das ist ein Punkt. Ein zweiter Punkt bezieht sich darauf, dass es nicht angezeigt ist, dass, wenn heute erst ein solcher Vertrag neu geschlossen werden soll — nachdem uns ja der Herr Referent sagt, dass irgendein Vertragsverhältnis, ja irgendetwas einem Vertragsverhältnisse Ähnliches gar nicht besteht, so dass die Staatsverwaltung eigentlich, wie wir sagen, precario modo, bittweise, zeitweilig, ohne irgendwelches Recht, die Schule innehat — dass es also nicht angezeigt erscheint, dass, wenn heute ein solcher Vertrag geschlossen wird, er für immerwährende Zeiten, ohneweiters für alle Ewigkeit geschlossen werde. Ich halte zwar nicht für richtig, was von Seite eines Herrn Vorredners, des geehrten Collegen Tagleicht, beantragt wurde, dass die Vertragsdauer auf zehn Jahre festgesetzt werde. Dass aber ein solcher Vertrag für eine bestimmte Zeit geschlossen werde, sei es nun auf 10 oder 15 oder 20 Jahre und so weiter, das halte ich allerdings für richtig, und zwar deshalb, weil ja, wie der Herr Referent eben über meine Anfrage bemerkt hat, wir Eigenthümer dieses Schulgebäudes sind und der Ausnützung dieses Eigenthumsrechtes für alle und immerwährende Zeiten uns zu begeben keinen Anlass haben. Das scheint mir ein zweiter wichtiger Umstand zu sein und ich werde daher den Antrag in der Richtung stellen, dass der Vertrag nur für eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen werde; die Zeitdauer selbst könnte — sagen wir — 10 bis 20 Jahre betragen.

Ein anderer Wunsch, den ich allerdings noch hätte, den ich aber nicht als Antrag formulieren werde, wäre der, dass der Gemeinde von der Staatsverwaltung, wenn diese für ihre Zwecke eine Gebäude der Gemeinde benützt, ein Zins bezahlt werde; das würde mir nur als recht und billig erscheinen. Ich stelle einen solchen Antrag nicht, weil ich mir denken kann, dass hiezu im vorliegenden Falle weitläufigere Verhandlungen erforderlich wären. Ich denke mir aber, dass es gut wäre, wenn sich der Stadtrath vor Augen hielte, dass von der Staatsverwaltung für Gebäude, welche der Gemeinde gehören und für Staatszwecke benützt werden, allerdings auch ein Zins bezahlt werden solle. Das schiene mir, wie gesagt, nur recht und billig, und ich würde nur bitten, dass diese Anregung von Seite des Stadtrathes für künftige derartige Fälle doch einigermaßen sich vor Augen gehalten werde.

Ich wiederhole daher: ich werde für den Antrag des Herrn Collegen Noske stimmen, nämlich dass die Gemeinde Wien eine neue Last, die über jene Lasten hinausgeht, welche sie bezüglich ihrer Mittelschulen, die sie dem Staate übergeben hat, übernommen hat, nicht übernehme, dass sie daher einen Zins für die Directorswohnung nicht zu bezahlen habe. Ich stelle ferner den Antrag, dass der Vertrag nur für eine bestimmte Zeitdauer, also für etwa 10 oder 20 Jahre abgeschlossen werde. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Referent (zum Schlusworte): Meine Herren! Es kann dem Stadtrathe gleichgiltig sein, ob Sie die Anträge des Herrn Collegen Tagleicht oder des Herrn Collegen Noske annehmen oder nicht. Es wird sich aber herausstellen, dass, wenn Sie diese Anträge zum Beschlusse erheben, Sie damit nur einen Schlag ins Wasser machen. Das Gebäude ist von der Gemeinde Hernals ausdrücklich zum Zwecke der Unterbringung zuerst eines Untergymnasiums erbaut worden. (So ist es! links.) Die Gemeinde Hernals hat es mit Freude begrüßt, meine Herren, dass der Staat dort ein Gymnasium errichtet hat; die Gemeinde Hernals hat später, als das Untergymnasium in ein vollständiges Gymnasium umgewandelt wurde, neuerdings die weiteren Lehrzimmer beigestellt und auch diese Umwandlung freudigst und dankbarst begrüßt. Die Gemeinde Hernals zahlte seit dem Bestehen des Gebäudes alle Reparaturen, welche an dem Gebäude vorgenommen wurden und welche nach dem Gesetze immer dem Hauseigenthümer zukommen. Die Gemeinde Hernals gibt seit 1873, beziehungsweise 1874 entweder eine Naturalwohnung oder, nachdem die Naturalwohnung zu Lehrzimmern umgestaltet worden ist, das competenzmäßige Quartiergeld, nämlich 600 fl.

Das alles geschieht seit 20 Jahren, und nun wollen Sie, dass die Staatsverwaltung von diesen, ich könnte beinahe sagen: ersessenen, aber ich sage es nicht, denn es passt nicht, weil kein Rechtsverhältnis vorliegt, aber sagen wir: von diesen eingelebten Verhältnissen Umgang nehmen und einen Vertrag abschließen soll, der für sie ungünstiger ist.

Der Staat begehrt ja viel mehr; ich habe das den Herren gesagt, der Staat begehrt, dass wir den ganzen Gasconsum bezahlen, dass wir nicht bloß die Reparaturen, welche dem Hauseigenthürmer als solchen zufallen, sondern auch jene Reparaturen bezahlen, welche für das Gebäude als Schulgebäude unbedingt nothwendig sind, mit einem Worte: der Staat stellt viel weiter-

gehende Anforderungen, er stellt die Forderung, dass alle Localitäten beigestellt werden, welche zu Gymnasialzwecken nothwendig sind; es ist möglich, dass z. B. das Gymnasium erweitert wird, der Staat verlangt also, dass wir die Localitäten für eine eventuelle Erweiterung beistellen, während wir den Antrag stellen, dass in dieser Beziehung der jetzige status quo aufrecht erhalten wird. Der Stadtrath will nichts anderes, als dass das jetzige nach meiner Meinung ganz unhaltbare Verhältnis, was den Vertrag betrifft, geordnet werde, und in der Beziehung bin ich der Meinung, dass wir das respectieren sollen, was die Gemeinde Hernals zur Zeit ihres Bestandes beschlossen hat. Das muss auch die jetzige Gemeinde Wien respectieren (Zustimmung) und wir würden uns nach meiner Meinung bei der Staatsverwaltung nur schaden, wenn wir solche Forderungen stellen würden, welche von vornherein abgewiesen werden müssten und welche, nach meiner Meinung, auch keine Berechtigung hätten. Nicht bloß die Gemeinde Hernals hat das gethan, sondern auch die Gemeinde Wien. Seitdem die Vereinigung durchgeführt ist, zahlen wir jährlich die 600 fl. und haben auch Reparaturen gezahlt, wenn auch nicht in dem Betrage, wie er jetzt beantragt wird; mit einem Worte, es ist das Verhältnis so, dass eine Änderung gar nicht möglich ist.

Dem Herrn Collegen Tagleicht verzeihe ich, dass er den Antrag stellt, dem Stadtrathe zuzumuthen, einen Bestandvertrag auf zehn Jahre abzuschließen, aber dem Juristen Dr. Stern verzeihe ich seinen Antrag nicht, denn er muss doch wissen, dass in dem Vertrage, welcher zwischen der Gemeinde Wien und dem Staate wegen Überlassung der communalen Mittelschulen abgeschlossen worden ist, auch keine bestimmte Zeit namhaft gemacht wurde, sondern es heißt, dass die betreffenden Localitäten immer zu Gymnasial- respective Realschulzwecken gewidmet werden müssen, das ist auch die richtige Zeitbestimmung und die ist auch hier anzuwenden. Wir sind Eigenthümer; solange aber der Staat ein Gymnasium in dem betreffenden Gebäude erhält, sind die Localitäten dem Staate zur Benützung zu überlassen. Das ist auch eine und, wie ich glaube, ganz correcte und richtige Zeitbestimmung. Der Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat auch den Wunsch ausgesprochen, dass wir immer begehren sollen, dass der Staat einen Zins für jene Gebäude bezahle, welche er zur Benützung erhält. Ich bin auch dieser seiner Meinung und ich glaube, jeder von uns ist der Meinung, dass, wenn wir dem Staate ein Gebäude überlassen, der Staat einen Zins entrichten muss. Aber jede Regel hat ihre Ausnahmen und Herr Dr. Stern weiß sehr gut, dass uns der Staat für die Mittelschulen, die wir ihm überlassen haben, keinen Zins bezahlt. Herr Dr. Stern weiß sehr gut, dass wir z. B. für den Staat die Werkmeisterschule im X. Bezirke gebaut haben und dafür keinen Zins bekommen, er weiß sehr gut, dass wir für die Schule für die vervielfältigenden Künste Localitäten beigestellt und kolossale Adaptierungen gemacht haben, ohne dass uns ein Zins entrichtet oder irgendetwas vergütet worden wäre.

Warum soll jetzt bei der Gemeinde Hernals, beziehungsweise bei diesem Gymnasialgebäude eine Ausnahme gemacht werden? Ich sage nochmals, ich glaube, die Anträge des Magistrates und des Stadtrathes sind solche, welche dem Sachverhalte vollkommen entsprechen und auch eine anständige Lösung der ganzen Verhältnisse herbeiführen können, und ich kann sagen: ich werde froh sein, wenn ich berichten kann, dass der Staat auf diese Anträge eingegangen ist und dass dadurch diese Frage aus der Welt geschafft wurde. Von diesem Standpunke aus empfehle ich die Anträge des Stadtrathes zur Annahme. (Beifall.)

Gem.-Rath Noske (zur Berichtigung): Der Herr Referent hat sich dahin geäußert, dass er der Meinung sei, wir müssten die Beschlüsse, welche die Gemeinde Hernals zur Zeit ihres selbstständigen Bestandes gefasst hat, festhalten, und wir müssten, dürften und sollten — wie der Herr Referent sagt, und zwar wörtlich sagt — keine Forderung stellen, zu der wir, seiner (des Herrn Referenten) Meinung nach, auch kein Recht hätten.

Ich berichtige den Herrn Referenten dahin, dass diese Äußerung in diametralem Widerspruche steht zu dem Punkte 1 der Anträge, die er uns zur Annahme empfiehlt, nämlich zu der Erklärung, der Gemeinderath anerkenne, dass er keine Verpflichtung irgendwelcher Art bezüglich dieses Gymnasiums einzuhalten habe.

Referent (zur Berichtigung): Ich lasse mich da nicht in Haarspaltereien ein. Ich glaube, sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes werden es verstanden haben, wie ich in diesem Punkte das Wort „Recht" aufgefasst habe, nämlich mit Beziehung auf die factischen Verhältnisse, welche bestehen. Ich meine das nicht so sehr als „Recht", sondern als Billigkeit, und ich glaube, auch die Billigkeit muss der Gemeinderath immer im Auge behalten. (Gem.-Rath Noske: Sehr theuer! — Gem.-Rath Steiner: Natürlich! Er ist vom I. Bezirke, da kann man nicht viel verlangen!)

Bürgermeister: Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst kommt der Vertagungs-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Eigner: Es sollen weitere Erhebungen über den etwaigen Bestand eines diesfälligen Vertrages, insbesondere durch Einvernehmung des gewesenen Secretärs Stampfl gepflogen werden.

Gem.-Rath Eigner: Ich habe keinen Vertagungs-Antrag gestellt; ich habe nur gesagt, man möge den ehemaligen Secretär einvernehmen. (Widerspruch.)

Bürgermeister: Wenn diese Erhebungen nach der Abstimmung gepflogen werden, dann wird es zu spät sein. (Lebhafte Heiterkeit.) Hält der Herr Gemeinderath den Antrag aufrecht?

Gem.-Rath Eigner: Ich habe keinen Antrag gestellt; nach meiner Anschauung braucht daher auch über keinen Antrag abgestimmt zu werden. Ich kann nichts zurückziehen, weil ich keinen Antrag gestellt habe.

Wenn der Herr Bürgermeister glaubt, dass es nicht nothwendig ist, den ehemaligen Secretär Stampfl einzuvernehmen, so bin ich einverstanden.

Bürgermeister: Ich mische mich in das Meritum der Sache nicht ein. Der Herr Gemeinderath hat den Wunsch ausgesprochen, es solle noch der Secretär Stampfl einvernommen werden; das kann ich nur dahin auffassen, dass er vor der Abstimmung vernommen werden soll. (Zustimmung.)

Gem.-Rath Eigner: So ziehe ich das zurück. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: Der Antrag ist zurückgezogen. Wir kommen zur Abstimmung über das Meritum.

Ich glaube, wir sollen zuerst über den Gegen-Antrag der Herren Gem.-Räthe Tagleicht und Dr. Stern abstimmen, dahin gehend, dass alle die Anträge, welche vom Stadtrathe gestellt werden, nur für eine bestimmte Dauer gelten sollen, und zwar für zehn Jahre.

Ich ersuche die Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun kommt Punkt 1 des Stadtraths-Antrages. Ich bringe das erste Alinea des Antrages 1 zur Abstimmung.

Beim ersten Alinea des ersten Antrages, welches mit den Worten beginnt: „Der Gemeinderath anerkennt . . . . . .“ und schließt: . . . . . „Einverleibung des Benützungsrechtes einzuräumen“ beantragt Herr Gem.-Rath Noske die Formulierung „unter sinngemäßer Anwendung“, dann die Einschaltung „beziehungsweise unter Beschränkung auf die Zugeständnisse der Artikel II bis inclusive IV, VIII, IX ꝛc.“

Die Herren, welche mit dem Gegen-Antrage, beziehungsweise der Einschaltung der Formulierung des Herrn Gem.-Rathes Noske einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Jene Herren, welche mit der Formulierung des Alinea 1 nach der Fassung des Stadtrathes einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt Alinea 2, welches die Verpflichtung der Gemeinde zur Beistellung einer entsprechenden Naturalwohnung für den Director formuliert.

Herr Gem.-Rath Noske beantragt die Ablehnung dieses Alinea, und ich komme der Absicht, welche in diesem Antrage liegt, dadurch nach, dass ich den Antrag des Stadtrathes in positiver Form zur Abstimmung bringe. Die Herren, welche im Sinne des Antrages Noske stimmen, werden gegen dieses Alinea stimmen.

Die Herren, welche mit Alinea 2 des Stadtrathes einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die übrigen Anträge wurde eine Einwendung nicht erhoben. Sie sind also angenommen.

Beschluss: 1. Der Gemeinderath anerkennt eine Verpflichtung der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der bestandenen Gemeinde Hernals zu den in dem Landesschulraths-Erlasse vom 5. Jänner 1894, Z. 12325, angeführten Beitragsleistungen keinesfalls, da diesbezüglich ein förmlicher Vertrag zwischen der Staatsverwaltung und der bestandenen Gemeinde Hernals nicht vorliegt, erklärt aber dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe seine Geneigtheit zur Abschließung eines die Benützung des städtischen Gebäudes XVII., Kirchengasse 35, durch das k. k. Staatsgymnasium regelnden Vertrages unter sinngemäßer Anwendung der Artikel II bis incl. IV, VIII und IX des wegen Übernahme der communalen Mittelschulen in die Staatsverwaltung geschlossenen Vertrages, jedoch ohne die grundbücherliche Einverleibung des Benützungsrechtes einzuräumen.

Speciell übernimmt die Gemeinde Wien die Verpflichtung zur Beistellung einer competenzmäßigen Naturalwohnung für den Director dieser Anstalt oder Zahlung des für Directoren der Staatsmittelschulen in Wien normierten Quartiergeldes.

Dieselbe verpflichtet sich, die von der Gemeinde Hernals für Zwecke des Gymnasiums seinerzeit beigestellte Schuleinrichtung und die ausschließlich vom Gymnasium benützten, in der Turnhalle des Volksschulgebäudes XVII., Kirchengasse 37, derzeit vorhandenen Turngeräthe der k. k. Staatsverwaltung in das Eigenthum zu überlassen, übernimmt jedoch keine Verpflichtung zur Nachschaffung von in das Eigenthum des Staates überlassenen Einrichtungsstücken und Lehrmitteln, falls dieselben im Laufe der Zeit unbrauchbar werden sollten.

Es ist jedoch dem Landesschulrathe zu berichten, dass die in den Punkten 1 und 5 des hochdortigen Erlasses vom 5. Jänner 1894, Z. 12325, in Anspruch genommene Benützung der Schullocalitäten und der Schuldienerwohnung und die Mitbenützung der Turngeräthe in der erwähnten Turnhalle nur insoweit gestattet werde, als dies zur Zeit des Vertragsabschlusses der Fall ist.

2. Es sei dem Landesschulrathe zu berichten, dass die Gemeinde Wien auf Grund der vorerwähnten Propositionen, die in der Eingabe der Gymnasial-Direction vom 15. Mai 1894, Z. 75, sub Punkte 1 und 2 und den im Augenscheinsprotokolle vom 2. Juni 1894, Z. 90282, sub a, c, e bis inclusive h namhaft gemachten Herstellungen, beziehungsweise Reparaturen, sowie die Färbelung der Waschküche mit dem Kostenerfordernisse von 1065 fl. auf ihre Kosten im Laufe der diesjährigen Hauptferien vornehmen lassen werde.

20. (4925.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Für die Neupflasterung der Seidengasse im VII. Bezirke, und zwar in der Strecke zwischen der Schottenfelder- und der Zieglergasse sind in das Budget pro 1894 4000 fl. eingestellt. Nun ist vom Bauamte und Magistrate das bezügliche Project vorgelegt worden, wonach diese Strecke mit 7zölligen neuen Granitwürfeln gepflastert, theilweise aber auch alte Würfel aus der Mariahilferstraße hiezu verwendet werden sollen. Die Kosten dieser Pflasterung stellen sich nach diesem Projecte auf 5336 fl. 97 kr. Nachdem nun der Gemeinderath nur 4000 fl. eingestellt hat, wird um einen Zuschusscredit in der Höhe von 1336 fl. 97 kr. ersucht, welchen ich zu genehmigen bitte.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 1336 fl. 97 kr. für die Pflasterung eines Theiles der Seidengasse, VII. Bezirk, ad Rubrik XXII 1 b.

21. (5554.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ich habe weiters die Ehre, zu referieren ad Zahl 5554, und zwar über die Vermehrung des Aufsichtspersonales für den Betrieb des Rohrnetzes der Hochquellenleitung.

Vom Stadtbauamte ist ein neuerlicher Bericht über den Stand der Rohrlegungsarbeiten in den neu angegliederten Bezirken vorgelegt worden. Wie bekannt, schreiten diese Rohrlegungsarbeiten rüstig vorwärts und namentlich in letzter Zeit sind neuerliche Baulose zur Vergebung und Ausführung gelangt.

Es ist selbstverständlich, dass bei dieser Rohrlegung sowohl eine ordentliche Aufsicht und Überwachung stattfinden, als auch vorgesorgt werden muss, dass, wenn dieses Rohrnetz theilweise in den Betrieb einbezogen ist, auch hiefür und für den Anschluss eine eigene Aufsicht bestehen muss.

Bei den Rohrlegungsarbeiten werden nun 4 Bauinspicienten verwendet und es ist nothwendig, dass ihnen eine gewisse Zahl Aufseher und Aufsehergehilfen zugetheilt wird. Es wird nun über Antrag des Bauamtes vom Magistrate vorgeschlagen, 4 Aufseherstellen und 4 Aufsehergehilfenstellen zu creieren, und zwar sollen von den Aufsehern zwei I. Classe mit einem Bezuge von täglich je

2 fl. und zwei II. Classe mit je 1 fl. 70 kr. täglich bestellt werden, ferner 4 Gehilfen mit einem Taglohne von je 1 fl. 50 kr. Sie würden auch eine entsprechende Montur bekommen, wie dies seinerzeit schon bei einer früher eingetretenen Vermehrung des Aufsichtspersonales vom Gemeinderathe beschlossen wurde. Die Aufseher selbst bekommen entweder ein Naturalquartier oder eine entsprechende Geldentschädigung.

Nachdem die Nothwendigkeit gewiss evident ist und ich dieselbe wohl nicht weiter zu begründen brauche, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der Gemeinderath beschließe (liest):

„Vermehrung des Aufsichtspersonales für den Betrieb des Rohrnetzes der Hochquellenleitung um

2 Aufseher I. Classe mit dem Taglohne von je 2 fl.,

2 Aufseher II. Classe mit dem Taglohne von je 1 fl. 70 kr.,

4 Aufsehergehilfen mit dem Taglohne von je 1 fl. 50 kr.,

nebst der Montur (jährlich 1 Zwilchkittel und 1 Paar Zwilchhosen sowie Zuweisung von Naturalwohnungen, respective Quartiergeldbeiträgen) für die Aufseher."

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: Vermehrung des Aufsichtspersonales für den Betrieb des Rohrnetzes der Hochquellenleitung um

2 Aufseher I. Classe mit dem Taglohne von je 2 fl.,

2 Aufseher II. Classe mit dem Taglohne von je 1 fl. 70 kr.,

4 Aufsehergehilfen mit dem Taglohne von je 1 fl. 50 kr.

nebst der Montur (jährlich 1 Zwilchkittel und 1 Paar Zwilchhosen, sowie Zuweisung von Naturalwohnungen, respective Quartiergeldbeiträgen) für die Aufseher.

22. (5503.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, ein Referat für den Collegen Wurm, Beilage Nr. 188, zu erstatten. Es handelt sich um die Abänderung der Baulinie für den Marktplatz in Simmering. Zwei Umstände sprechen insbesondere für die Abänderung der vom Ministerium bestimmten Baulinien: erstens, dass ein an diesem Platz und in der Hauptstraße gelegenes Haus, welches der Gemeinde gehört und in dem das magistratische Bezirksamt untergebracht ist, in einem solchen Zustande ist, dass es für weitere Zeit nicht mehr benützt werden kann. Es herrscht sehr großer Raummangel und die Verhältnisse verstoßen gegen jede sanitäre Anforderung. Es ist daher der Umbau beziehungsweise Neubau eines Amtshauses nothwendig, und es wäre möglich, wenn eine Änderung der Baulinie stattfinden würde, einen Theil der der Gemeinde gehörigen Realität mit einem Theile der Straße zusammenzulegen und daselbst ein Amtshaus herzustellen. Von Seite des Bauamtes ist die diesbezügliche Projectskizze verfasst worden. Sie liegt hier vor, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Sache interessiert, sie anzusehen.

Noch ein zweiter Grund lässt aber die Änderung der Baulinie wünschenswert erscheinen. Es ist nämlich ursprünglich bestimmt worden, dass auf diesem Platze eine Kirche gebaut werden soll. Von diesem Gedanken ist man nun abgegangen, indem bestimmt worden ist, dass die neue Kirche nicht auf diesem Platze, sondern in der sogenannten Lorystraße und Pfeifergasse nunmehr gebaut werden soll, wie aus Äußerungen hervorgeht, die seitens der maßgebenden Ämter und eines Gemeindevertreters, der anwesend war, hier abgegeben wurden. Es ist daher auch nicht nothwendig, dass dieser Platz in der früheren Breite von 106 m belassen werde, sondern man kann nun daran gehen, eine kleine Restringierung dieses Platzes vorzunehmen. Es wird beantragt, dass dieser Platz auf 52 m, von Baulinie zu Baulinie gemessen, restringiert werden soll, und zwar derart, dass von der Achse, die zwischen der Schulgasse und der Plenergasse mitten durch die Allee bis zur Hauptstraße führt, auf jeder Seite eine Entfernung von 26 m eintritt, welche für alle Verhältnisse vollkommen ausreicht. Ich ersuche um die Annahme des folgenden Antrages des Stadtrathes:

1. Die im Plane bezeichneten Baulinien für den Marktplatz in Simmering, welche seinerzeit vom k. k. Ministerium des Innern bestimmt wurden, werden aufgelassen.

2. An Stelle derselben werden unter Festhaltung der Alleeachse, beziehungsweise der Mitte des Schulgebäudes und Zugrundelegung einer Gesammtbreite von 52 m die Baulinien A' A B und C' C D neu genehmigt.

Gem.-Rath Dr. Linke: Der Herr Referent hat erklärt, dass seinerzeit von der Gemeinde Simmering beschlossen worden sei, dass auf dem Marktplatze eine neue Kirche erbaut werden soll, dass aber maßgebenderseits von diesem Projecte abgegangen wurde. Was die erste Erklärung betrifft, so ist dies wirklich der Fall. Es ist der Beschluss gefasst worden, und zwar der ganz regelrechte Beschluss der früheren Gemeindevertretung Simmering, welcher protokollarisch festgestellt wurde, und zwar nicht von der Gemeindevertretung allein, sondern in Gegenwart der Repräsentanten des Kirchenbau-Comités, das schon damals bestanden hat, nämlich desjenigen, welches den Kirchenbaufond verwaltet hat. Dieses hat den Beschluss zur Kenntnis genommen, und insofern war der Beschluss ein präparatorischer Act für die Genehmigung des Landesausschusses, die damals nothwendig gewesen wäre. Hierauf ist aber die Einbeziehung der Vororte erfolgt, so dass es nicht mehr möglich war, diese Genehmigung des Landesausschusses einzuholen.

Es ist aber unter allen Umständen eine Vorlage da, welche nicht so mir nichts dir nichts aus der Welt geschafft werden kann. Ich kann mich aber mit der zweiten Erklärung nicht zufrieden geben, dass maßgebenderseits von diesem Beschlusse abgegangen worden ist, denn der Beschluss einer Gemeindevertretung, welcher regelrecht gefasst wurde, kann von der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin nur durch einen Beschluss des Gemeinderathes negiert werden, also meines Wissens, soweit ich die Verhandlungen des Gemeinderathes kenne, konnte von maßgebender Seite, nachdem ein Gemeinderaths-Beschluss gefasst wurde, von dem Projecte nicht abgegangen worden sein. Nachdem dieser Platz wirklich geeignet ist für den Bau einer Kirche, welche zur Zierde desselben gereicht, und nachdem der Platz, wie ich nachzuweisen mich erbiete, auch wirklich ursprünglich zum Aufbau einer Kirche angeschafft worden und mit Rücksicht auf diesen Zweck um den billigen Preis von 15.000 fl. vom früheren Eigenthümer verkauft worden ist, so sehe ich wirklich nicht ein, warum man von diesem Projecte abgehen soll, und ich müsste mich, falls jetzt schon abgestimmt würde, entschieden dagegen verwahren, weil ich es als meine Pflicht ansehe, diese Interessen zu wahren. Sollten aber die Herren nicht geneigt sein, darüber schlüssig zu werden, so müsste ich den Antrag stellen, über diesen Gegenstand neuerlich Erhebungen zu pflegen. Zur Sicherheit stelle

ich den zweiten Antrag, über diese Angelegenheit Erhebungen zu pflegen.

Referent: Ich erlaube mir, aus dem Protokolle vom 27. Juni 1894 jene Erklärung vorzulesen, die von Seite des Herrn Collegen Dr. Linke abgegeben worden ist: „Der Herr Vertreter des Gemeinderathes erklärt, dass gegen die beantragte Änderung der Baulinie für den Marktplatz mit Rücksicht darauf, als dieser Platz für den Bau einer Kirche nicht mehr in Aussicht genommen ist, von seinem Standpunkte ein Anstand nicht erhoben wird." Das ist die Erklärung seitens des Herrn Collegen, dass er nichts dagegen einzuwenden habe. Jetzt kommt er mit einer Einwendung. Ich weiß nicht, welche Angabe die richtige ist.

Es wird hier auch weiter gesagt (liest): „Dieser Platz war seinerzeit zur Erbauung einer Kirche bestimmt; wie jedoch aus den Äußerungen des Herrn Bezirksvorstehers in dem Commissionsprotokolle vom 23. Mai hervorgeht, soll diese Kirche auf dem Platze zwischen der Lorystraße und der Pfeifergasse errichtet werden." Das ist die Ansicht sämmtlicher dort maßgebenden Organe und wurde auch seitens des Herrn Collegen Linke eine bezügliche Erklärung hier separat abgegeben und unterfertigt.

Ich glaube daher, dass es gar keinem Anstande unterliegen kann, eine bereits bestimmte Linie wieder abzuändern, nachdem die Bestimmung, welche seinerzeit für den Platz existiert hat, heute nicht mehr besteht.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich muss die Bemerkung des Herrn Referenten hier folgendermaßen aufklären. Ich habe früher einmal gesagt, dass ich für den Fall, dass der Marktplatz nicht als Bauplatz für die Kirche in Aussicht genommen wäre, gegen die Abänderung der Baulinie nichts einzuwenden habe. Das ist richtig, aber ich habe erklärt, für den Fall, das heißt unter gewissen Bedingungen. Daraus folgt noch nicht, dass ich gegen die Auflassung des Projectes bin. Da muss man die anderen Verhandlungen auch in Betracht ziehen und da wird man finden, dass ich von Anfang an immer dagegen war, von dem früheren Projecte abzugehen. Was das weitere anbelangt, dass davon wirklich abgegangen wurde, **so habe ich mich in dieser Beziehung an den Berathungen nicht betheiligt und hat auch der Herr Referent nichts Näheres darüber gesagt.**

Bürgermeister: Ich muss doch constatieren, dass der Herr College am 27. Juni 1894, das ist also nicht ganz einen Monat her, die Erklärung abgegeben hat (liest): „Der Herr Vertreter der Gemeinde Wien erklärt, dass gegen die beantragte Abänderung der Baulinie für den Marktplatz mit Rücksicht darauf, dass dieser Platz für den Bau einer Kirche nicht mehr in Aussicht genommen ist, von seinem Standpunkte ein Anstand nicht erhoben wird." Das war am 27. Juni d. J. Nun weiß er auch, dass Verhandlungen über die Wahl eines Platzes für eine zweite Kirche in Simmering im Zuge sind. Diese Verhandlungen haben noch nicht zu einem definitiven Abschlusse geführt.

Gem.-Rath Dr. Linke: Das war so gemeint, dass es an die Voraussetzung geknüpft wäre, dass der Platz nicht in Aussicht genommen werde.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Gegen den Referenten-Antrag stellt Herr Gem.-Rath Dr. Linke den Antrag, es sollen wegen Auswahl eines entsprechenden Kirchenplatzes weitere Erhebungen gepflogen werden.

Die Herren, welche mit diesem Vertagungs-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität.

Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. Majorität. Angenommen.

Beschluss: 1. Die im Plane bezeichneten Baulinien für den Marktplatz in Simmering, welche seinerzeit vom k. k. Ministerium des Innern bestimmt wurden, werden aufgelassen.

2. An Stelle derselben werden unter Festhaltung der Alleeachse, beziehungsweise der Mitte des Schulgebäudes und Zugrundelegung einer Gesammtbreite von 52 m die Baulinien A′ A B und C′ C D des Planes neu genehmigt.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

23. (5385.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich die Ehre, zu referieren über den Stadtraths-Antrag der Beilage Nr. 190. Es ersucht die k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten um Auflassung eines Theiles der noch unbenannten ersten Parallelgasse westlich zur Panikengasse, XVI. Bezirk, zwischen der Burggasse und Marc Aurelstraße für den Fall eines Kasernbaues.

Die Herren wissen sich zu erinnern, dass Verhandlungen seitens des Unterrichtsministeriums geführt werden, um die Alserkaserne wegzubringen.

Es wird geplant, diese Kaserne auf der Schmelz in der Gegend zwischen der Burggasse und der Marc Aurelstraße einerseits und zwischen der Panikengasse und der Brüsselgasse andererseits zu bauen. Ehe sie aber daranschreiten können, die Pläne herzustellen und die finanziellen Angelegenheiten sicherzustellen, wollen sie bestimmt von der Gemeinde wissen, ob die Baulinie dieser Straße parallel zur Panikengasse durchgeführt wird oder nicht.

Dieser Act war auch beim Bezirksausschusse; dieser hat sich in einer der letzten Sitzungen, und zwar in der vom 21. Juni dahin geäußert, dass er dieses Project mit Freuden begrüße, und hat einstimmig den Beschluss gefasst, diesen Antrag zu befürworten. Aus diesem Grunde und nachdem die Lage dieses Platzes für die Erbauung einer Kaserne günstig ist, stellt der Stadtrath den Antrag, man möge diese Straße auflassen, und zwar lautet der Antrag wie folgt (liest):

„Es sei von der Gemeinde Wien im Principe die Geneigtheit zur angesuchten Auflassung des zwischen der Burggasse und Marc-Aurelstraße befindlichen Theiles der noch unbenannten ersten Parallelgasse westlich zur Panikengasse im XVI. Bezirke für den Fall des projectierten Kasernbaues auf den anschließenden Baugruppen auszusprechen und hievon die k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten mit dem Beifügen in die Kenntnis zu setzen, dass für den erwähnten Fall der Einleitung von Verhandlungen wegen Erwerbung des entfallenden Straßengrundes durch diese Abtheilung entgegengesehen wird."

Ich ersuche um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Es wird von der Gemeinde Wien im Principe die Geneigtheit zur angesuchten Auflassung des zwischen der Burggasse und Marc Aurelstraße befindlichen

Theiles der noch unbenannten ersten Parallelgasse westlich zur Panikengasse im XVI. Bezirke für den Fall des projectierten Kasernbaues auf den anschließenden Baugruppen ausgesprochen und hievon die k. und k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten mit dem Beifügen in die Kenntnis gesetzt, dass für den erwähnten Fall der Einleitung von Verhandlungen wegen Erwerbung des entfallenden Straßengrundes durch diese Abtheilung entgegengesehen wird.

24. (5692.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 5692 zu berichten über einen Zuschusscredit zur Pflasterung der Gasgasse im XV. Bezirke. Im Budget pro 1894 wurde die Pflasterung dieser Gasse mit 17.000 fl. veranschlagt. Bei der Durchführung hat sich ein Mehrerfordernis von 593 fl. 56 kr. herausgestellt, und es wird beantragt, diesen Betrag als Zuschusscredit zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 593 fl. 56 kr. für die Pflasterung der Gasgasse im XV. Bezirke, ad Rubrik XXII 6.

25. (5345.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft das Project für die Neupflasterung der Victoriagasse im XV. Bezirke. Diese Pflasterung wurde im Budget pro 1894 mit 5000 fl. eingestellt; weil aber bei der Schule Holzstöckelpflaster in einem weiteren Ausmaße genommen werden muss, stellt sich ein Mehrbetrag von 925 fl. 79 kr. als nothwendig heraus. Es wird beantragt, diesen Betrag von 925 fl. 79 kr. als Zuschusscredit zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 925 fl. 79 kr. für die Pflasterung der Victoriagasse, XV. Bezirk, ad Rubrik XXII 6.

26. (5540.) **Referent Gem.-Rath Vaugoin:** Der vorliegende Act betrifft ein Project für die Erweiterung des Hernalser Friedhofes. Es hat sich die Nothwendigkeit ergeben, eine Erweiterung vorzunehmen. Zu diesem Zwecke sind von Seite des Bauamtes die an den Friedhof in östlicher Richtung anstoßenden, der Gemeinde gehörigen drei Parcellen 228, 232 und 233 in Aussicht genommen. Durch diese Erweiterung würde die Herstellung von 502 eigenen Gräbern und von 11 Gruppen für gemeinsame Gräber möglich sein und außerdem ein Platz für die Errichtung von 40 Grüften reserviert werden können. Die Gesammtkosten für die nothwendigen Herstellungen, welche noch in diesem Jahre erforderlich sind, betragen 6292 fl. 64 kr., und wäre dieser Betrag, nachdem eine Bedeckung hiefür nicht vorhanden ist, auf den Reservefond zu verweisen. Weitere 4000 fl. wären erforderlich, wenn der Gemeinderath den Beschluss fasst, gegen Osten eine gemauerte Einfriedung herzustellen. Diese wären in das Präliminare pro 1895 einzustellen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Noske: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Frage erlauben, ob sich der Stadtrath nicht in der Richtung mit der Angelegenheit beschäftigt hat, dass es einigermaßen bedenklich ist, einen Friedhof, der immer mehr und mehr von Gebäuden umgeben wird, zu erweitern. Ich bitte doch, darauf Rücksicht zu nehmen, dass dieser Friedhof vor ganz kurzer Zeit, noch vor sechs Jahren ganz vereinzelt und so gelegen war, wie ein Friedhof liegen soll, und dass seitdem die Reihe der Häuser zwischen Dornbach und Hernals fast geschlossen ist, dass dort immer mehr Bauten entstehen und dass bei einiger Entwicklung der Stadt anzunehmen ist, dass in fünf oder zehn Jahren der Friedhof inmitten der bewohnten Häuser liegen wird. Ich will keinen Gegen-Antrag stellen, weil ich im Momente nicht in der Lage bin, zu sagen, was an Stelle der Erweiterung treten soll; aber ich möchte den geehrten Stadtrath aufmerksam machen, dass es nicht zweckmäßig ist, diese inmitten von bewohnten Häusern gelegenen Friedhöfe immer zu erweitern, sondern dass daran gedacht werden müsste, die Friedhöfe an solche Stellen zu verlegen, die für Friedhöfe geeigneter sind, weil sie nicht in bewohnten Häusergruppen liegen.

Referent: Der Herr Vorsprecher wünscht darüber Auskunft, ob der Stadtrath sich nicht mit der Frage befasst hat, ob es zweckmäßig sei, inmitten bevölkerter Stadttheile Friedhöfe zu erwerben. Die Dringlichkeit dieser Erweiterung ist eine so große, dass diese Erweiterung noch im Laufe des Jahres stattfinden muss. Es war also keine Gelegenheit vorhanden, eine solche Frage in principieller Beziehung zu entscheiden. Dies zur Beantwortung auf die von Herrn Noske gestellte Anfrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich bitte jene Herren, welche den Anträgen des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Erweiterung des Hernalser Friedhofes durch Einbeziehung des communalen Grundes Cat.-Parc. 228, 232 und 233 nach dem vom Stadtbauamte vorgelegten Projecte mit dem Gesammtkostenbetrage von 6292 fl. 64 kr. wird genehmigt;

2. die betreffende Auslage ist auf den Reservefond zu verweisen und auf der unter der Rubrik XXXIII neu zu eröffnenden außerordentlichen Post 16 zu verrechnen;

3. die Herstellung der Abschlussmauer gegen Osten, sowie die Anpflanzungen sind auf das nächste Jahr zu verschieben und die Kosten im Budget pro 1895 sicherzustellen.

Bürgermeister (zur Geschäftsordnung): Es ist früher bei dem Referate des Herrn St.-R. Müller ein Augenscheinsprotokoll vorgelesen worden, und es wurde zuerst vom Referenten und dann auch von mir aus dem Protokolle angeführt, dass Herr Dr. Linke die Erklärung abgegeben habe, dass auch er gegen die Genehmigung der beantragten Baulinie keinen Anstand erhebe. Es hat sich nun bei näherer Untersuchung des Falles herausgestellt, dass nicht Gem.-Rath Dr. Linke dort war, sondern Gem.-Rath Seidler. Im übrigen aber ist es richtig, dass von keiner Seite eine Einwendung gegen die beantragte Baulinie erhoben worden ist, und dass darauf verwiesen worden ist, dass ein anderer Platz für den Kirchenbau in Aussicht genommen werden soll. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Ich constatiere das über Wunsch des Herrn Dr. Linke.

Gem.-Rath Dr. Linke (zur Geschäftsordnung): Nachdem der Beschluss auf einer irrigen Voraussetzung beruht, bitte ich, nochmals über diesen Gegenstand abstimmen zu lassen, weil ich sonst bemüssigt wäre, den Beschluss anzufechten.

Ich beantrage also die Wiederaufnahme der Debatte. Ich muss auch bemerken, dass constatiert wurde, dass ich bei den informativen Vorerhebungen bezüglich dieses Gegenstandes, bezüg-

lich der Abänderung der Baulinie gar nicht dabei war, und dass die Beiziehung meiner Person von der größten Wichtigkeit gewesen wäre, weil ich damals Referent des Kirchenbau-Comités war und gegenwärtig auch Stellvertreter des Obmannes des Kirchenbauvereines bin, infolge dessen das größte Interesse daran habe, an den Erhebungen theilzunehmen. Ich hätte also auch beigezogen werden sollen.

Infolge dessen beantrage ich die Wiederaufnahme der Debatte und wiederhole meinen Antrag jetzt um so motivierter ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte sich zu gedulden, bis über diese Frage Klarheit geschaffen ist; ich erlaube mir aber aufmerksam zu machen, dass nach der Geschäftsordnung eine Wiederaufnahme der Debatte nach gefasstem Beschlusse nicht möglich ist. Es kann daher auf diese Weise die Sache nicht nochmals zur Verhandlung gebracht werden. Ich muss es daher dem Herrn Antragsteller überlassen, auf eine andere geeignete Weise die Sache nochmals zur Verhandlung zu bringen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir können darüber nicht discutieren.

Ich bitte Herrn Gem.-Rath Schneiderhan zum Referate.

27. (5543.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 5543 zu referieren; es handelt sich hier um den Ankauf eines Schulbauplatzes im XIX. Bezirke, Kahlenbergerdorf. Es sind sechs Baustellen angeboten worden. Es wird von Seite der Ämter als am günstigsten gelegen der sogenannte obere Pfarrgarten zum Ankaufe beantragt. Das Ausmaß ist 884□°, die Quadratklafter kostet 15 fl., der ganze erforderliche Betrag ist daher 13.260 fl. Im Präliminare ist hiefür eine Bedeckung von 20.000 fl. vorhanden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Ankaufe dieses Platzes.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe nichts gegen den Schulbauplatz, welcher vom Herrn Referenten beantragt wird. Es war aber auch ein anderer Platz in Aussicht genommen. Die obere Straße im Kahlenbergerdorfe ist so schmal, dass, wenn ein Wagen durchfährt, er von einem bestimmten Hause — man sieht das, wenn man dort ist — immer die Ecke wegreißt. Es bestand nun der Plan, dass in dieser Straße, in welcher eine Verbreiterung wird vorgenommen werden müssen, einige kleinere Häuser anzukaufen seien, um die Straße zu verbreitern und den Rest für die Schule zu benützen. Man ist davon abgekommen und hat diesen Platz angenommen, weil der Platz beim oberen Pfarrgarten billiger ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur den Wunsch aussprechen, dass bei Verbreiterung dieser Straße, durch welche ein durchfahrender Wagen, wie gesagt, immer ein Stück von einem Hause wegreißt, im Auge behalten wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Ankauf des oberen Pfarrgartens im XIX. Bezirke, Kahlenbergerdorf, um 13.260 fl. als Schulbauplatz.

28. (5507.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Es handelt sich um ein Project für die Regulierung der Straßen um den neuen Kinderspielplatz und Garten an der Malfattigasse (XII. Bezirk). Sie finden das Referat unter dem Namen Stiaßny, nachdem die Sache dringend und Herr Gem.-Rath Stiaßny beurlaubt ist, erlaube ich mir, zu referieren.

Dieser Kinderspielplatz wurde mit Bäumen bepflanzt und der ganze Spielplatz ist bereits hergerichtet; aber es ist nothwendig, um den Platz zugänglich zu machen, dass an der nördlichen Seite, das ist an der Steinbauergasse bis zu dem Eingange, welcher sich bei der Malfatti- und der verlängerten Feldgasse befindet, ein Trottoir hergestellt wird. Diese Arbeiten sind so gedacht, dass die Regiearbeiten, Erdbewegung 2c. der Bezirksvorsteher mit seinen Arbeitern durchführt und die anderen Arbeiten durch die Ersteher der currenten Arbeiten ausgeführt werden. Nachdem diesbezüglich keine Bedeckung im Budget vorhanden ist, die Ausgabe aber ziemlich bedeutend ist, nämlich 5241 fl. 36 kr., bitte ich um deren Genehmigung und zugleich um die Bewilligung eines Zuschusscredites zu Rubrik XXII 1 d in derselben Höhe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 5241 fl. 36 kr. für die Straßenregulierung um den neuen Kinderspielplatz und Garten an der Malfattigasse XII. Bezirk, ad Rubrik XXII d.

Ich bitte den Referenten der Commission, Herrn Gem.-Rath Herrdegen, an den Referententisch zu treten.

29. (4948.) **Commissions-Referent Gem.-Rath Herrdegen** (tritt an den Referententisch): Ich habe die Ehre, über die Verhandlungen und Beschlüsse der am 13. Juli gewählten Commission zur Überprüfung der Stadtraths-Anträge hinsichtlich der Einführung der vollen eigenen Regie für die Straßensäuberung im I. Bezirke zu referieren. Aus der betreffenden Vorlage des Stadtraths-Antrages sind die Punkte I und II bereits in der letzten Sitzung angenommen worden. Wir haben es also jetzt mit Punkt III zu thun. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss bitten, dass die Herren ihre Plätze einnehmen. Es stört außerordentlich, wenn im Saale Debatten geführt werden.

Commissions-Referent (fortfahrend): Für die Durchführung der Straßensäuberung in eigener Regie vom 1. November 1894 an wird folgendes Personale beantragt:

Für die Kanzlei, Zeug-, Depotkammer, Manipulationsplätze und das Fuhrwerk: ein Inspector mit einem Jahresgehalte von 2100 fl., provisorisch; ein Controlor mit einem Jahresgehalte von 1700 fl., provisorisch; ein Kanzlist mit einem Diurnum von 2 fl. pro Tag, provisorisch, mit einer Dienstzeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends bei zweistündiger Unterbrechung. Ich muss bemerken, dass diese drei Organe sich bereits im Dienste befinden und auch gegenwärtig die hier vorgeschlagenen Bezüge genießen. Hinsichtlich der Stelle eines Controlors mit einem Gehalte von 1700 fl. haben sich in der Commission allerdings Bedenken ergeben; es wurde jedoch diesbezüglich kein Beschluss gefasst, weil dieser Posten, wie bemerkt, gegenwärtig besetzt ist. Würde aber in Zukunft eine Änderung eintreten, so würde eine geringere Dotierung dieses Postens in Aussicht zu nehmen sein. Ein Kanzleidiener mit einem Taglohne von 1 fl. 60 kr. Dieser Diener war bisher nicht systemisiert, ist aber nothwendig, weil er nicht nur seine Arbeiten als Kanzleidiener, sondern auch verschiedene Gänge besorgen muss. Die Commission hat sich daher für die Annahme dieser Post ausgesprochen.

Weiters ein Zeugwart mit 60 fl. monatlich nebst Dienstwohnung, provisorisch; zwei Zeugwartgehilfen mit 1 fl. 60 kr. täglich. Auch diese beiden Posten wurden nach eingehenden Er-

wägungen von der Commission als nothwendig erkannt und gutgeheißen, ferner ein Schaffer mit 100 fl. monatlich nebst Dienstwohnung, provisorisch; zwei Platzwächter mit einem Taglohne von 1 fl. 40 kr., ferner vier Stallburschen mit 1 fl. 10 kr. täglich.

Das sind neue Posten; die Systemisierung derselben hat sich als nothwendig herausgestellt. Dann wurden vom Stadtrathe beantragt 38 Kutscher mit einem Wochenlohne von 12 fl.; bei ununterbrochener zufriedenstellender Dienstleistung erhalten dieselben nach den ersten fünf Jahren einen Wochenlohn von 13 fl. und nach weiteren fünf Jahren, das ist im ganzen nach zehn Jahren, 14 fl. Hinsichtlich der Bezüge hat die Commission keine Änderung vorzuschlagen, wohl aber hinsichtlich der Anzahl; es wurde nämlich beschlossen, dem Gemeinderathe statt 38 Kutschern nur 34 vorzuschlagen, was damit zusammenhängt, dass, wie ich später vorzuschlagen die Ehre haben werde, nicht 36, sondern 32 Paar Pferde systemisiert werden sollen.

Nun werden vom Stadtrathe für die Straßensäuberung weiter vorgeschlagen: zehn Aufseher für die Tag- und Nachtarbeiten von 11 bis 5 Uhr mit einem Taglohne von 2 fl. Die Commission hat nach eingehender Berathung sich der Ansicht hingeneigt, dass man auch mit einer geringeren Anzahl von Aufsehern das Auslangen finden werde, und zwar mit sieben, wobei zwei für den Nachtdienst und fünf für den Tagdienst in Aussicht zu nehmen wären. Dann wurden vom Stadtrathe fünf Vorarbeiter für die Nachtarbeit von 1 Uhr nachts bis 10 Uhr vormittags mit einem Taglohne von 1 fl. 60 kr. vorgeschlagen.

Mittlerweile ist ein Ansuchen des Straßeninspectorates eingelangt, in welchem nachgewiesen wird, dass mit fünf Vorarbeitern ein Auslangen nicht gefunden werden kann, sondern dass unbedingt um 14 Vorarbeiter angesucht werden müsse, und zwar deshalb, weil diese Vorarbeiter, die früher als Partieführer in Aussicht genommen waren und vom Stadtrathe, beziehungsweise schon vom Magistrate deshalb von zwölf auf fünf reduciert wurden, weil man angenommen hat, dass beim Nachtdienste überhaupt nicht so viel in Partien gearbeitet werden wird, eigentlich nicht Partieführer sind. Deshalb hat auch der Stadtrath sie bereits als Vorarbeiter angesetzt, und es sei demnach auch eine höhere Zahl nothwendig, weil sie gewisse Arbeiten auch bei Tag in Partien vorzunehmen haben. So haben sie das Abziehen der Asphaltstraßen, das Waschen der Wagenstandplätze, welches täglich dreimal geschehen muss, das Bestreuen der Asphaltstraßen bei eintretendem Regen, das Säubern der Marktplätze und so weiter vorzunehmen. Mit der Veränderung ihres Dienstttitels, wenn man so sagen darf, von Partieführer in Vorarbeiter ist auch seitens der Commission und wohl auch schon vom Stadtrathe zum Ausdrucke gekommen, dass man sie nicht als eigentliche Partieführer will, sondern als Vorarbeiter, welche thatsächlich auch mitarbeiten müssen. Nach allen diesen Erwägungen hat sich die Commission dahin geeinigt, 14 Vorarbeiter, wie sie vom Straßeninspectorate nachgesucht werden, anzunehmen. Nun soll aber der Taglohn nicht mit 1 fl. 60 kr., sondern mit 1 fl. 40 kr. festgesetzt werden, weil diejenigen, welche einen Nachtdienst zu verrichten haben, dann auch 20 kr. Nachtzulage gleichmäßig mit den Arbeitern erhalten werden.

Seitens des Stadtrathes wurden weiters 68 Taglöhner I. Classe mit einem Taglohne von 1 fl. 10 kr., 100 Taglöhner II. Classe mit einem Taglohne von 1 fl., und 40 Taglöhner für die Nachtarbeit 10—1 Uhr mit einem Taglohne von 1 fl. 20 kr. vorgeschlagen. Die Commission hat sich nach eingehender Berathung dafür ausgesprochen, dass es nicht zweckmäßig sein dürfte, die Arbeiter in Classen einzutheilen, auch nicht in Tag- und Nachtarbeiter; sondern man hat sich dahin geeinigt, dem Gemeinderathe vorzuschlagen, überhaupt eine bestimmte Anzahl Arbeiter mit gleichem Taglohne und nur mit dem Unterschiede zu systemisieren, dass derjenige, welcher zum Nachtdienste herangezogen wird, 20 kr. Nachtzulage zu bekommen hat. Hinsichtlich der Zahlen muss bemerkt werden, dass seitens des Stadtrathes 208, seitens des Straßeninspectorates aber 235 Arbeiter verlangt wurden. Diese Differenz ist allerdings eine bedeutende. Es handelt sich um 27 Arbeiter.

Das Straßeninspectorat hat sich dahin geäußert, dass es mit den 208 Arbeitern ein Auslangen finden würde, wenn nicht in dieser Zahl auch die sogenannten Druckleute eingerechnet würden, also jene Arbeitskräfte, welche von der Straßensäuberung weg für Feuerwehrdienste herbeigezogen werden. Die Zahl dieser Druckleute beläuft sich auf 58. Seitens des Inspectorates wurde erklärt, dass bei häufigerem Abziehen dieser Druckleute es ganz unmöglich sei, mit dieser Arbeiterzahl ein Auslangen zu finden.

Die Commission glaubte nun, hier einen Vorschlag machen zu müssen, welcher diesen Anforderungen des Inspectorates entspricht, andererseits aber auch von einer Systemisierung einer höheren Zahl absieht. Der betreffende Antrag lautet:

„Dem Bezirksvorsteher wird das Recht eingeräumt, zu den systemisierten 208 Taglöhnern noch 25 Arbeiter nach Erfordernis aufzunehmen. Diese 25 Arbeiter sind jedoch nicht zu Lasten der Straßensäuberung, sondern zu Lasten des Feuerwehrdienstes zu buchen."

Die Erklärung für diesen Vorschlag liegt darin, das, wie ich schon früher bemerkt habe, das Straßeninspectorat gesagt hat, es komme mit 208 Arbeitern aus, wenn es nicht einzelne Arbeitskräfte für Feuerwehrdienste abcommandieren müsse. Wenn nun das geschieht, so tritt die Nothwendigkeit ein, Aushilfsarbeiter aufzunehmen, selbstverständlich nur für jene Zeit, für welche diese Abcommandierung eintritt. Daher ist es vollständig gerechtfertigt, wenn die für die Aushilfsarbeiter erwachsenden Löhne nicht zu Lasten der Straßensäuberung, sondern zu Lasten des Feuerwehrdienstes zur Buchung gelangen.

Für die Straßenconservierung oder Straßenerhaltung, könnte man vielleicht sagen, sind zwei Partieführer mit einem Taglohne von 1 fl. 60 kr., zwei Planierer, die man vielleicht Straßenwärter nennen könnte, mit einem Taglohne von 1 fl. 20 kr., und 20 Arbeiter mit einem Taglohne von 1 fl. vorgeschlagen.

Was die Partieführer anbelangt, so ist man hier wieder auf das Wort „Partieführer" deshalb zurückgekommen, weil man, wie in der Stadtrathsvorlage angeführt erscheint, zwei Vorarbeiter nicht gut dabei belassen könnte, da wir dann Vorarbeiter mit 1 fl. 40 kr. und Vorarbeiter mit 1 fl. 60 kr. hätten. Um dies zu vermeiden, ist hier das Wort „Partieführer" gewählt und es soll der thatsächlichen Dienstleistung auch entsprechen.

Jeder Aufseher, Partieführer und Vorarbeiter soll einen wasserdichten Mantel mit Kapuze erhalten und jeder Stationist erhält für die Arbeiten nach 6 Uhr abends eine Überstundenbezahlung von 15 kr.

Zur Bewerkstelligung der Fuhrwerksleistungen für die Stadtsäuberung im I. Gemeindebezirke in voller eigener Regie wird vorgeschlagen, 32 Paar Pferde anzuschaffen. Der Stadtrath hat 36 Paar Pferde verlangt. Diese Angelegenheit ist sehr eingehend besprochen worden; wir wurden auch unterstützt durch die anwesenden

Fachleute, nämlich durch die Stallmeister, und die Commission ist zu der Überzeugung gekommen, dass man es mit 32 Paar Pferden wohl versuchen könne. Es wurde daher diese geringere Zahl von der Commission zum Beschlusse erhoben. Nun hat sich der Gedanke aufgedrängt, dass es zweckmäßig sein wird, die Bespannung des Feuerwehrdienstes mit dem Straßensäuberungsdienste in einen gewissen Contact zu bringen, schon deshalb, weil eine gewisse Aushilfe hinsichtlich des Pferdematerials möglich ist, und weil ja, wie es ja auch seitens des Magistrates und des Stadtrathes bereits geplant war, die Oberaufsicht über den Stalldienst auch hinsichlich der Straßensäuberung von dem Stallmeister der Feuerwehr geübt werden wird.

Um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, beantragt die Commission, es möge der Gemeinderath Folgendes zum Beschlusse erheben (liest):

„Bei der Auswahl des Pferdematerials ist derart vorzugehen, dass ein Theil der für die Straßensäuberung angeschafften Pferde auch für den Feuerwehrdienst brauchbar ist, während von dem letzteren Dienstzweige minderleistungsfähige Pferde ausgemustert und der Stadtsäuberung zugewiesen werden können."

Es empfiehlt sich das auch aus einem anderen Umstande; denn nach dem fachmännischen Urtheile, welches wir gehört haben, können neu assentierte Pferde für den Feuerwehrdienst nicht ohneweiters verwendet werden, sondern sie müssen, weil sie in andere Verhältnisse kommen, weil sie anders gefüttert und zu größeren Leistungen herangezogen werden, einige Zeit bei einem anderen Dienste eingefahren werden. Es wird also ganz gut und rationell sein, wenn derartige Pferde der Straßensäuberung zugetheilt werden und dann je nach dem Bedarfe an den Feuerwehrdienst abgetreten werden, während von der Feuerwehr wiederum ihre älteren Pferde, welche theilweise vielleicht Mängel haben oder nicht mehr länger für den anstrengenden Feuerwehrdienst leistungsfähig sein werden, dann wieder der Straßensäuberung abgetreten werden können. Dieser eine Antrag hat nun auch etwas anderes zur Folge, nämlich die Erhöhung des Maximalpreises von 800 fl. auf 1000 fl. Ich mache darauf besonders aufmerksam, dass damit nicht eine höhere Auslage für den Straßensäuberungsdienst eintreten wird, sondern es wird eben nothwendig sein, dass jene Pferde, welche man später für den Feuerwehrdienst verwenden will, auch jene Qualitäten haben, welche hiezu erforderlich sind und auch dem Preise entsprechen.

Es beträgt nämlich der Preis für die Anschaffung von Feuerwehrpferden 500 fl. per Stück. Die Straßensäuberung wird die minderwertigen Pferde der Feuerwehr übernehmen und es wird also zweifellos bei der Neuanschaffung ein Durchschnittspreis erzielt werden, der jedenfalls geringer ist, als der vom Stadtrathe beantragte Preis von 800 fl. per Paar. Die Commission beantragt nun (liest):

„Die für den Pferdestand von 32 Pferdepaaren erforderlichen Geschirre, Stalldecken, Geschirrböcke sind im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, die übrigen für diesen Pferdestand erforderlichen Bespannungs-, Putz- und Stallrequisiten sind je nach der Größe der betreffenden Posten entweder im Wege einer Offertverhandlung oder im Handankaufe zu beschaffen."

Die Offertverhandlung wurde von Seite des Stadtrathes nicht beantragt, wohl aber von Seite des Magistrates. Vom Stadtrathe wurde beantragt, bei der Anschaffung des Pferdematerials in gleicher Weise vorzugehen wie bei der Feuerwehr, wo also nach einem gewissen Regulativ vorgegangen wird, die Pferde an Ort und Stelle oder eventuell auch von Händlern erworben werden. Die Commission hat sich für die Offertausschreibung ausgesprochen und hat noch folgenden Antrag zum Beschlusse erhoben (liest):

„Als Grundlage der Offertausschreibung für die Pferdegeschirre hat ein vom Magistrate vorher zu bestellendes Muster zu dienen, welches für die Offerenten zur Besichtigung beim Magistrate aufzulegen ist."

Nur diese Abänderung hat der bezügliche Stadtraths-Antrag (Punkt V) erhalten, weil sich die Frage aufgeworfen hat, ob die betreffenden Geschäftsleute aufgefordert werden sollen, dass jeder einzelne Mustergeschirre vorlege, oder ob es sich empfehlenswerter zeigt, wenn man von einer gut renommierten Firma ein Mustergeschirr verlangen soll, welches dann die anderen zur Einsicht nehmen können.

Punkt IV der Stadtraths-Anträge bezieht sich auf die Beschaffung des Wagenparkes. Hier hat sich die Commission für den ersten Theil dieser Anträge ausgesprochen, und zwar dahin, dass von den für die Stadtsäuberung erforderlichen Wägen vorerst nur 14 Straßenmistwägen mit einem Fassungsraume von 4 m^3, 10 Truhenwägen sammt Truhen mit einem Fassungsraume von 48 Cubikschuh (= $1^1/_2$ m^3) und 1 Leiterwagen im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung anzuschaffen sind.

Was die Kehrichtwägen anbelangt, so hat die Commission der Meinung Ausdruck gegeben, dass es sich in Anbetracht der vielen Systeme, welche bereits eingeführt sind, von denen sich aber kein einziges vollständig bewährt hat, nicht empfehlen würde, jetzt mit der Anschaffung neuer Wägen vorzugehen, und wenn irgend ein anderer Ausweg möglich ist, und deshalb wurde folgender Beschluss gefasst (liest):

„Die Commission beantragt, der Stadtrath möge erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, bis zur Annahme einer allen Anforderungen entsprechenden Wagentype alte Wägen zu erwerben oder auf eine bestimmte Zeit zu mieten; außerdem spricht die Commission den Wunsch aus, es mögen die verschiedenen Systeme von Kehrichtwägen mit Beschleunigung studiert und insbesondere jene, welche auf einheitliche Hauseinsammlungsgefäße Rücksicht nehmen, hiebei in Betracht gezogen werden."

Die Ansicht der Commission ist dahin gegangen, dass es ja keinem Zweifel unterliegt, eine rationelle Lösung dieser Frage werde erst dann eintreten, wenn in den Häusern einheitliche Einsammlungsgefäße zur Aufstellung gelangen. Dann wird die Verführung in einer Weise erfolgen können, welche den Sanitätsvorschriften vollkommen entspricht und welche auch wohl dem großstädtischen Charakter nicht zuwiderläuft, was wohl bei der gegenwärtigen Praxis der Fall ist.

Hinsichtlich der Spritzwägen beantragt die Commission (liest):

„Der Magistrat wird beauftragt, behufs einer neuen Construction eines praktischen Spritzwagens eine allgemeine Concurrenz auszuschreiben und den Bericht hierüber bis 1. November 1894 dem Gemeinderathe vorzulegen."

Hinsichtlich des Punktes VII der Stadtraths-Anträge beantragt die Commission, den letzten Passus fallen zu lassen. Der Antrag würde daher nach dem Vorschlage der Commission lauten (liest):

„Die Schmiedearbeiten sammt Reparaturen sind im Wege einer öffentlichen, schriftlichen Offertverhandlung an einen Schmiedmeister zu vergeben."

Die Commission war der Ansicht, dass es nicht zweckmäßig wäre, diesen Contrahenten zu verpflichten, einen ständigen Gehilfen für die Straßensäuberung, beziehungsweise für die Erhaltung des betreffenden Wagenmaterials zur Verfügung zu stellen, weil die Verwendung wahrscheinlich nicht regelmäßig erfolgen kann und weil für seine Arbeiten, welche man für den betreffenden Schmiedgehilfen in Aussicht genommen hat, aller Voraussicht nach die Zeugwarte werden entsprechen können.

Der letzte Punkt VIII ist vom Stadtrathe selbst zurückgezogen worden; die Systemisierung einer Praktikantenstelle im Status der Veterinärabtheilung ist also gegenstandslos geworden. Eine neue Kostenberechnung nach den Vorschlägen der Commission liegt nicht vor. Sie würde zweifellos nicht richtig sein können, aus dem einfachen Grunde, weil ja hier, namentlich was die Anschaffung des Pferdematerials betrifft, mit Durchschnittspreisen gerechnet wird. Man kann also nicht sagen, ob die Kosten, welche mit 90.000 fl. veranschlagt wurden, diese Summe ausmachen, oder ob sie geringer oder höher sein werden.

Die Commission war nun auch der Meinung, dass es nicht ihre Aufgabe sei, um jeden Preis bei der Straßensäuberung, welche wir ja erst einführen, Ersparnisse zu erzielen, sondern dass es ihre Aufgabe sei, die vorliegenden Anträge dahin zu prüfen, ob alles geschehen sei, was die Garantie bietet, dass die Straßensäuberung anstandslos und in einer den Interessen der Commune entsprechenden Weise zur Durchführung gelange.

Die Commission hat nun außerdem auch verschiedene Wünsche ausgesprochen, welche ich vorzutragen habe (liest):

„Der Magistrat wird aufgefordert, einen Schneeabfuhrplan binnen sechs Wochen dem Gemeinderathe vorzulegen."

Ferner:

„Die Commission spricht den Wunsch aus, dass die Stationisten eine praktische, entsprechende Dienstkleidung, ähnlich wie im VII. Bezirke, erhalten."

Dieser Wunsch ist auch bereits in Form eines Antrages im Stadtrathe zur Verhandlung gekommen.

Ferner:

„Die Commission spricht den Wunsch aus, dass das Referat bezüglich der Haus- und Straßenmistverführung baldigst vorgelegt wird."

Die Commission hat endlich den Wunsch ausgesprochen, dass bis zur Gemeinderaths-Sitzung am 20. d. M. die vom 1. Jänner bis 1. Juli 1894 für die Straßensäuberung im I. Bezirke aufgelaufenen Kosten unter Anstellung eines Vergleiches mit den Kosten für den gleichen Zeitabschnitt 1893 vorgelegt werden."

Hinsichtlich dieses letzten Punktes habe ich nur zu bemerken, dass eine derartige Zusammenstellung bereits besteht, und der Herr Stadtraths-Referent in der Lage sein wird, die betreffenden Ziffern bekanntzugeben.

Ich bitte daher, der Gemeinderath möge auf die von der Commission gestellten Anträge eingehen und die Versicherung entgegennehmen, dass sie eingehend erwogen wurden. Die Commission ist auch in einer sehr zweckentsprechenden Weise sowohl vom Referenten des Stadtrathes, des Magistrates, des Stadtbauamtes, als auch von den sachverständigen Personen, welche ich genannt habe, unterstützt worden, und ich glaube wohl sagen zu können, dass sie ihre Aufgabe erfüllt hat.

Gem.-Rath Gfrorner: Als Mitglied der Commission habe ich gegen das, was vorgebracht wurde, nichts einzuwenden. Nur ein Punkt ist dabei, der mehrere Personen hart treffen könnte, und ich möchte bitten, ihn abzuändern.

Die zehn Aufseher wurden in der Commission gestrichen, und zwar mit Stimmengleichheit — 5 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen — weil aber unter den Gegnern unser Obmann, Herr Gem.-Rath Frauenberger, war, abgelehnt. In Wirklichkeit sind die zehn vom Stadtinspectorate und auch vom Bezirksvorsteher beantragt. Dass sie eine Nothwendigkeit sind, dafür ist das Beweis, dass die Transport-Gesellschaft seinerzeit, als sie ihren Verpflichtungen in jeder Richtung nachkam, zwölf solche Aufseher gehabt hat und jeder hatte 1200 fl., heute ist eine Verminderung von 12 auf 10 eingetreten und, die kriegen nicht 1200 fl. wie früher, sondern 720 fl., 2 fl. pro Tag. Da sind aber Personen darunter, welche früher bei der Transport-Gesellschaft jahrelang bedienstet waren. Sie versehen trotzdem heute in der eigenen Regie ihren Dienst wie früher. Von diesen zehn sollen nun drei über die Klinge springen, mit einemmale; das sind Familienväter, ordentliche, fleißige, brauchbare Leute, drei sollen hinausgeworfen werden. Der Bezirksvorsteher ist in Verlegenheit, er sagt, er weiß nicht, wen er weggeben soll; er kann doch nicht drei von diesen Leuten hinauswerfen, umsomehr, als sie vom Bezirksvorsteher und Stadtinspectorate als nothwendig verlangt worden sind. Wenn Sie die Aufseher streichen, so geht das auf Kosten der Reinlichkeit, und dagegen müssen wir uns wehren. Ich möchte Sie daher bitten, im Interesse des Friedens einen Vermittlungs-Antrag anzunehmen, dahin gehend, dass diese zehn Aufseher vorläufig zu bleiben haben, solange bis irgendeine Veränderung eintritt, bis einer stirbt, einen besseren Posten erhält, dann aber nicht mehr durch andere ersetzt werden bis zum Stande von sieben, eventuell halte ich meinen Antrag aufrecht, dass diese zehn, welche vom Stadtinspectorate und auch vom Stadtrathe verlangt werden, beibehalten werden.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe gar nichts dagegen, wenn Sie Ihre Milde in dem Sinne walten lassen, wie es der Herr Vorredner angedeutet hat, allein Sie können versichert sein, dass diese zehn Aufseher nicht nothwendig sind, und dass mit fünf, respective sieben Aufsehern vollkommen das Auslangen gefunden wird. Wir haben das ja auch bei den Vorarbeitern gesehen. Da wurden vom Magistrate fünf vorgeschlagen und wir haben 14 solche Stellen systemisiert, weil wir geglaubt haben, dies sei zweckmäßig und gut. Man könnte also ganz gut drei dieser Leute, welche heute als Aufseher fungieren, als Vorarbeiter verwenden und ihnen, solange sie im Dienste sind, den jetzigen Gehalt fortgeben, und ich glaube, dass wir damit das Richtige treffen würden; dass diese Commission wirklich in jeder Richtung rigoros vorgegangen ist, das können Sie glauben. Es ist hier eine Stelle besetzt worden, die die Gemeinde gar nicht nothwendig hätte, aber die Commission ist darauf eingegangen. Es ist dies die Stelle eines Controlors. Sie können glauben, dass diese Stelle ziemlich überflüssig ist, und es könnte sie jemand bekommen, der einen viel geringeren Gehalt als 1700 fl. bezieht. Der Mann ist viel zu luxuriös bezahlt. Ich gönne jedem ein gutes Einkommen, aber man muss mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnen.

Es wurde in der Commission diesem Bedenken auch Ausdruck gegeben, und es wird dies auch in Zukunft so geschehen, dass, wenn eine Änderung bei dieser Stelle eintritt, sie nicht mehr in solcher Weise besetzt wird. Es ist auch der Ausdruck „Controlor" ganz unrichtig. Ich möchte wissen, was er eigentlich controlieren soll? Es soll jemand sein, der den Herrn Ziegelmayer unter-

stützt, aber kein Controlor. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie den Antrag des Herrn Collegen annehmen, aber eigentlich berührt es mich als Obmann der Commission unangenehm, dass dieser Antrag hier gestellt wird; denn auf die Weise, wie ich es vorgeschlagen habe, glaube ich, würden wir die Sache am besten durchführen. Ich bitte Sie also, damit doch das System nicht über den Haufen geworfen wird, den Antrag so anzunehmen, dass Sie sagen, wir bestellen 7 Aufseher, und die 3 Aufseher, welche jetzt überflüssig werden, verwenden wir als Vorarbeiter und geben ihnen, solange sie dienen, den jetzigen Gehalt, damit sie an Lohn nichts verlieren. Ich bitte Sie also, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren, so oft dieses Referat hier in Verhandlung stand, wurden die Ansätze des Magistrates und Bauamtes als zu hoch erkannt und es wurden auch wiederholt Abstriche gemacht. Diesmal aber sind die Ansätze des Magistrates vollkommen richtig: Es sind 8 Aufseher bei Tag und 2 Aufseher für den Nachtdienst vorgeschlagen. Ich möchte nun wissen, was 10 Aufseher im I. Bezirke thun sollen? Einer dem anderen nachgehen? Das Territorium im I. Bezirke ist nicht so groß, wir haben in den Vororten bedeutend größere Territorien, wo nur ein Aufseher ist, wenn aber die Herren glauben, dass diese 3 Aufseher, die entlassen werden sollen, nicht verwendet werden können, so geben Sie sie einfach in die Vororte, dort werden sie überall Verwendung finden, wir werden sie mit Freuden aufnehmen.

10 Aufseher sind absolut zu viel, ich bitte Sie also, den Antrag des Magistrates anzunehmen und nur 7 Aufseher zu systemisieren. Das ist hinreichend genug. Es fällt mir nicht auf, dass Herr Gem.-Rath Gfrorner für den Stadtraths-Antrag stimmt, es war auch in der Commission so, dass die Vertreter des I. Bezirkes unisono für die Stadtraths-Anträge eingetreten sind, wenn sie auch in diesem Falle nicht begründet erscheinen. Ich bitte Sie daher, den Antrag Frauenberger anzunehmen, vielleicht lässt sich hiedurch ein Ausweg finden.

Bezirksvorsteher des I. Bezirkes Picker: Sehr geehrte Herren! Es ist ganz richtig, man kann leicht sagen, 10 Aufseher sind zu viel; sie sind aber nicht zu viel, denn Sie dürfen sich die Straßenarbeiter nicht als so intelligent und pflichteifrig vorstellen. Wenn die Leute nicht wissen, dass hinter ihnen jemand steht, so machen sie nichts.

Herr Gem.-Rath Frauenberger sagt, man möge die 3 Aufseher als Vorarbeiter anstellen; das geht aber nicht, denn heute arbeiten die Leute nichts, sie sind eben Aufseher, als Vorarbeiter aber sollen sie arbeiten und das werden sie nicht thun wollen. (Widerspruch.)

Ich bitte, der Aufseher ist ein ganz anderer Mensch als ein Straßenkehrer. Schauen Sie einen Aufseher und schauen Sie einen Straßenkehrer an. Das ist Tag und Nacht. Ich würde bitten, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gfrorner anzunehmen und diese 10 Aufseher zu belassen, bis eine Änderung stattfindet; dann wird man die Stellen nicht mehr besetzen, wir werden sehen, ob wir auskommen, ob das nicht auf Kosten der Straßensäuberung geschieht, wenn die Zahl der Aufseher vermindert wird. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Eigner: Was ich sagen wollte, hat mir eigentlich jetzt der Herr Bezirksvorsteher weggenommen. Ich wollte auch, wie es Herr Gem.-Rath Frauenberger gethan hat, empfehlen, von den 10 Aufsehern 3 auszuschalten und als Vorarbeiter zu beschäftigen. Ich weiß nicht, wie lange diese Aufseher schon im Dienste stehen, denn sie waren ja früher bei der Transport-Gesellschaft, jedenfalls stehen sie schon durch eine Reihe von Jahren in dieser Verwendung. Bei der Übernahme durch die Commune hätte man die Ausschaltung sogleich vornehmen müssen, nicht aber jetzt. Bei der Transport-Gesellschaft war der Mann fünf oder zehn Jahre Aufseher; jetzt soll er auf einmal Vorarbeiter sein und mit Krampe und Schaufel arbeiten. Der Mann ist das heute nicht gewöhnt, er ist vielleicht an Jahren so vorgerückt, dass er diese Arbeit nicht verrichten kann. Man sollte diese 10 belassen; wenn aber einer stirbt oder erkrankt oder in Pension geht, so lasse man diese drei Stellen auf. Oder man möge, wie andere Herren auch erwähnt haben, diese Leute in die Vororte geben. Da sie schon lange in der Stadt waren, werden sie auch in den Vororten verwendbar sein.

Der Herr Bezirksvorsteher erwähnte weiter, dass es an den Aufsehern liegt, dass die Arbeiter etwas machen. Das ist ganz richtig; in erster Linie aber liegt es an dem Vorarbeiter, der Partieführer ist. Wenn dieser ein anständiger Mensch ist und arbeitet, so müssen auch die anderen arbeiten. Das ist ein alter Grundsatz. Wenn aber der Vorarbeiter selbst steht und plauscht, dann plauscht die ganze Partie. Wenn der Vorarbeiter vielleicht statt um 6 Uhr um $^1/_2$7 Uhr kommt und beim Frühstücke und der Jause eine halbe Stunde länger sitzen bleibt, werden auch die anderen Arbeiter sitzen bleiben. Der Aufseher kann nicht jede Minute alle Partien besichtigen. Ich glaube, man sollte den heute bestehenden Modus belassen, sonst begehen wir eine Ungerechtigkeit. Wen wollen Sie aus den zehn herausnehmen? Da müssen Sie zehn Nummern hineingeben und ziehen, um nicht einem oder dem anderen weh zu thun. Die Commune hat ja übrigens viele Anstalten, so dass man die älteren Aufseher herausnehmen und ihnen eine leichtere Anstellung mit demselben Gehalte als Aufseher oder in einer anderen Eigenschaft geben kann; aber dass man die Leute heute als Arbeiter einreiht, ist nicht ganz in der Ordnung.

Gem.-Rath Steiner: Ich weiß nicht, auf welche Erfahrungen hin Collega Eigner jetzt gar so viel von 10 Vorarbeitern spricht. Haben Sie sich, Herr Collega, erkundigt, wie die Verhältnisse im I. Bezirke sind? (Gem.-Rath Eigner: Ich bin für sieben!) Er ist für sieben und verlangt, es solle belassen werden, wie es ist. Das verstehe ich nicht. Die Opposition hat bis jetzt in der Straßenreinigungsfrage gegenüber den Anträgen des Stadtrathes immer Recht behalten. Ich bitte, auch diesmal die Anträge der Commission anzunehmen. Wir haben ja im I. Bezirke 6 Vorarbeiter mehr systemisiert, und wenn der Aufseher seinen Dienst, nämlich der Aufsicht nicht nachkommen kann, so thut's der Vorarbeiter. Der Vorarbeiter, der Aufseher thut heute im I. Bezirke nichts. Es sind absolut zu viel. Es sind fünf genügend, es brauchen nicht zwei in jeder Section zu sein. Aus Ersparungsrücksichten, damit nicht ein so großes Personal systemisiert wird, und weil ich die vollkommene Überzeugung habe, dass mit fünf für den Tagdienst und zwei für den Nachtdienst das Auslagen gefunden werden kann, bitte ich, die 7 Aufseher, welche die Commission beantragt, anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Scholz (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, die Sache ist schon so weit durchgesprochen, dass es wohl schade ist, noch mehr zu reden, da zur Sache selbst nichts mehr gesagt werden kann. Ich erlaube mir daher, den Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Die Sache ist in der That zu kleinlich, und es wird das Budget nicht erschüttern, ob Sie jetzt sieben oder zehn aufnehmen; dadurch wird das System der Straßenreinigung gewiss in keiner Weise alteriert werden. Wir haben uns in der Commission natürlich strenge an das Bedürfnis gehalten, deshalb haben Sie uns ja gewählt, und weil wir das gethan haben, so möchte ich als Obmann Sie doch bitten, dass Sie das, was die Commission sagt, auch glauben. Das würde eine schöne Belohnung der großen Arbeit sein, die wir zu leisten hatten, wenn man in einem so kleinlichen Punkte sagt: „Ah! die Commission hat Unrecht und Herr Collega Eigner, der weiß das besser!"

Bezüglich der großen Controle habe ich Folgendes zu bemerken. Die wenigen Arbeiter, welche bei einer Partie sind, haben schon einen Partieführer. Wenn nun wirklich das richtig wäre, was der Herr Bezirksvorsteher der Inneren Stadt sagt, dass die Leute gar nicht arbeiten, wenn sie nicht controliert werden, wenn das wirklich der Fall wäre, was ich aber nicht glaube, weil ich glaube, dass auch unter den Arbeitern ein gewisses Anstandsgefühl herrscht und dass sie ihre Pflicht erfüllen, wenn nun wahr wäre, was gesagt wird, so haben ja diese Arbeiter doch einen Vorarbeiter. Also gut, der Vorarbeiter thut auch nichts, er raucht nur. Nun haben sie ja einen Aufseher. Das ist noch zu wenig. Jetzt kommt der Controlor. Dann kommt erst noch der Commandant Ziegelmayer, dann kommt noch die leitende Persönlichkeit, nun kommt noch der Herr Bezirksvorsteher.

Ja, meine Herren, da controliert doch einer den anderen (Heiterkeit), da müssten sich ja wirklich die Leute fürchten, irgendeinmal eine Cigarre aufzuheben.

Also, meine Herren, Sie können glauben, die Stellen sind heute genügend besetzt. Wenn Sie jemandem ein Gnadenbrot geben wollen, ich bin nicht dagegen, die Sache ist mir viel zu kleinlich; aber ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag der Commission an. Ich bin überzeugt, meine Herren, dass wir in einigen Jahren darüber noch sprechen werden, und es werden sich in dieser Richtung noch einige Ersparungen erzielen lassen, die der Herr Bezirksvorsteher heute nicht zugibt.

Ich bitte Sie, den Antrag der Commission, wie er ist, anzunehmen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erkläre, dass mich sowohl Herr Collega Steiner als auch Herr Collega Frauenberger nicht verstanden haben. Ich bitte, ich habe doch ausdrücklich gesagt, dass ich für die sieben Aufseher stimme und auch dafür bin. Anders kann ich es ja nicht sagen, aber man möge nicht momentan die drei Leute hinausschieben; man möge ihnen entweder einen anderen Dienst zuweisen oder man möge sie so lange behalten, bis diese Zahl auf sieben reduciert ist. Ich glaube, das, was ich sage, ist doch ganz anständig. Aber dass die Herren mir vorwerfen, ich wäre für zehn, das ist unrichtig, ich bin für sieben und werde auch für sieben stimmen. Man möge jedoch diesen drei Aufsehern nicht sagen: „Ihr müsset Krampen und Schaufel in die Hand nehmen." Das wäre gerade so, als wenn ich einen Baupolier hätte und ihm sagen würde: „Wenn du als Maurer oder Handlanger arbeiten willst, kannst du bleiben, wenn nicht, kannst du gehen." Das kann doch, glaube ich, die Commune Wien nicht thun. Man möge diese Sache so durchführen, wie ich meine Anschauung darüber ausgesprochen habe, und ich sage nochmals, dass mich die beiden Herren in dieser Weise nicht missverstehen sollen. Sie mögen die Sache so auffassen, wie es gesagt worden ist.

Stadtraths-Referent (zum Schlusswortе): Gerade in dem Falle bezüglich der Aufseher möchte ich Sie bitten, den Stadtraths-Antrag anzunehmen.

Über diese zehn Personen hat im Stadtrathe eine vielleicht halbstündige Debatte stattgefunden, wie über viele andere Punkte gar nicht, und die große Majorität ist zur Einsicht gekommen, dass der Herr Bezirksvorsteher, vertreten durch den Herrn Magistrats-Referenten und Herrn Ziegelmayer, recht hat, dass zwei Aufseher nothwendig sind. So ist der Antrag auf zehn entstanden.

Ich möchte Sie in diesem Falle bitten, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, denn Herr Ziegelmayer, der Inspector, muss doch am allerbesten wissen, wie viel Aufsichtspersonen er braucht, und er hat gar kein Interesse daran, Überflüssiges zu begehren.

Bezüglich der restringierten Pferdepaare will ich dem Antrage der Commission zustimmen, in der Überzeugung, dass bis zum Herbste es sich zeigen wird, dass die Pferdeanzahl zu gering ist, und die Herren die Nachschaffung von vier Pferdepaaren bewilligen werden.

Commissions-Referent: Ich möchte hinsichtlich dieses Streitpunktes wegen der Aufseher nur bemerken, dass sich die Commission mit der Überprüfung einer Systemisierung zu befassen hatte. Wir können daher unmöglich eine Anzahl systemisieren, wenn wir die Überzeugung gewinnen, dass eine geringere Anzahl von Aufsehern genügt. (Beifall rechts.) Der Magistrat hat fünf für den Tag und zwei für die Nacht vorgeschlagen, also im ganzen die Anzahl von sieben. Das kann doch für die Systemisierung als kein Argument gelten, dass wir heute thatsächlich um drei zuviel haben. Etwas Ähnliches ist auch bei den Vorarbeitern der Fall und müsste dann dasselbe gelten. Wir haben heute 20 Vorarbeiter und der Herr Straßensäuberungs-Inspector verlangt selbst nur 14; folglich müssten wir die 20 Vorarbeiter weiter behalten, deshalb, weil sie heute im Dienste sind.

Ich glaube nun, dass die Systemisierung, so wie sie von der Commission vorgeschlagen wird, angenommen werden soll. Die Härten, die der Übergang mit sich bringt, und manche Unbilligkeiten zu vermeiden, das wird Sache der Execution sein, und das wird auch bei Annahme dieses Antrages ganz gut durchführbar erscheinen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gem.-Rath Steiner (zur Abstimmung): Die Commission hat den Wunsch ausgesprochen, dass über die Summen, welche für die Straßenreinigung ausgegeben wurden, dem Plenum Bericht erstattet werden soll. Geschieht dies nach der Abstimmung oder jetzt?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn das Material vorhanden ist, wird es gleich zur Kenntnis gebracht. (Gem.-Rath Steiner: Der Stadtraths-Referent muss es zur Verfügung haben!) Ich bitte, sich dann gefälligst nach der Abstimmung zu melden.

Ich bitte, nunmehr die Druckvorlagen zur Hand zu nehmen.

Der erste Antrag der Commission ist bis auf eine kleine Änderung identisch mit dem Punkte 3 des Stadtraths-Antrages. Er unterscheidet sich bloß in einer stylistischen Änderung, die —

glaube ich, nicht weiter Gegenstand der Abstimmung zu sein braucht, und hinsichtlich der Anzahl der Kutscher.

Es beantragt der Stadtrath 38 Kutscher, die Commission 34 Kutscher.

Ich werde zuerst die höhere Ziffer des Stadtrathes zur Abstimmung bringen. (Stadtraths-Referent Gem.-Rath Scheiderhan: Das ist nicht nothwendig, weil die Pferde restringiert worden sind!) Der Herr Referent kann selbständig einen Antrag des Stadtrathes nicht zurückziehen. — Ich bringe also den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung, es seien 38 Kutscher zu bestellen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Ich bringe nun den Antrag der Commission zur Abstimmung, es seien 34 Kutscher zu bestellen.

Ich bitte die Herren, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Nun bringe ich den Schlusssatz zur Abstimmung, welcher als Ersatz erscheint und lautet (liest):

„Es wird der Wunsch ausgesprochen, dass bei der Aufnahme eines Schaffers einem Curschmiede der Vorzug gegeben wird."

Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die übrigen Bestimmungen des Punktes 1 sind nicht angefochten, ich erkläre dieselben für angenommen.

Wir kommen zu Punkt 2. Hier wurde zunächst ein Dissens hinsichtlich der Aufseher laut, und zwar wurde vom Herrn Gem.-Rathe Gfrorner der Antrag gestellt: Es seien die drei Stellen sozusagen extra statum zu behandeln, und wenn die Personen entfallen, nicht weiter zu besetzen. Ich glaube, der Antrag ist so aufzufassen. (Gem.-Rath Gforner: Ja!) Hinsichtlich der Anzahl sind alle Stimmen, welche laut geworden sind, vollkommen gleich. Herr Gem.-Rath Frauenberger hält auch an der Anzahl von sieben fest und sagt, dass die drei überzähligen als Vorarbeiter zu verwenden sind, und zwar mit ihren bisherigen Bezügen. Das ist ein wesentlicher Unterschied und muss hierüber besonders abgestimmt werden.

Ich bringe also zunächst die Zahl zehn zur Abstimmung, welche im Stadtraths-Antrage enthalten ist, und bitte jene Herren, welche für die Zahl zehn stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Minorität.

Nun bringe ich die Zahl sieben zur Abstimmung, welche von der Commission beantragt wird.

Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bringe ich den Antrag Frauenberger zur Abstimmung, dass die drei Aufseher, welche überzählig sind, mit ihren bisherigen Bezügen als Vorarbeiter zu verwenden sind.

Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 17 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 11 dagegen. Es ist keine Majorität, da 17 nicht die Hälfte der Anwesenden ist.

Gem.-Rath Noske (zur Abstimmung): Ich möchte mir die Anregung erlauben, dass über den Antrag Gfrorner zuerst abgestimmt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag Gfrorner, dass diese drei als überzählig behandelt werden, ist ganz separat zu behandeln; aber der Antrag Frauenberger geht am weitesten, er disponiert sofort über die drei. Die Abstimmung erfolgt in folgender Weise: Die Zahl von sieben Aufsehern ist angenommen; nun handelt es sich um das Schicksal der drei Personen. Der Antrag Frauenberger geht dahin: Diese drei Personen werden fortan als Vorarbeiter mit den jetzigen Bezügen verwendet. Der Antrag Gfrorner belässt sie in ihrer jetzigen Stellung und die Stellen gehen ein, wenn die Personen entfallen. Nun muss der Antrag Frauenberger, der am weitesten geht, zuerst zur Abstimmung kommen.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Abstimmung): Meines Erachtens ist der Antrag Gfrorner derjenige, der zuerst zur Abstimmung gelangen sollte, weil er sich am wenigsten von dem Stadtraths-Antrage entfernt, welcher die Grundlage der Abstimmung bildet.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich glaube, der Antrag Gfrorner ist schon abgelehnt (Rufe: Nein!) in dem Augenblicke, wo sich die Versammlung für sieben entschieden hat, denn der Antrag Gfrorner würde die Aufnahme des ursprünglichen Antrages bedeuten. Sieben sind bereits beschlossen. Die Frage ist also schon entschieden. Denn es handelt sich ja nicht um den Unterschied einer Systemisierung intra und extra statum — das sind keine definitiven Stellen — sondern wir haben beschlossen, dass sieben Aufseher genügen. Wenn jetzt der Antrag neuerdings zur Abstimmung und Annahme kommt, würde dadurch naturgemäß der gerade früher angenommene Antrag auf Bestellung von sieben Aufsehern dirimiert werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag Gfrorner ist gestellt worden und muss erledigt werden. Ich glaube, dagegen kann niemand etwas einwenden. Es ist ganz gleichgiltig, ob der Antrag Gfrorner oder der Antrag Frauenberger zuerst zur Abstimmung kommt. Wenn es die Versammlung wünscht, werde ich die Abstimmung wiederholen. Ich bitte jene Herren, welche wünschen, dass die Abstimmung über die Anträge Gfrorner und Frauenberger wiederholt werden, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Versammlung hat sich für die Wiederholung der Abstimmung ausgesprochen.

Ich bringe den Antrag Gfrorner zur Abstimmung; ich glaube, es in nicht nöthig, denselben zu wiederholen. (Rufe links: Wie lautet er?) Er geht dahin, dass von diesen zehn Aufsehern drei in ihrer bisherigen Stellung mit den bisherigen Bezügen belassen werden und dass nach Wegfall von drei Personen eine weitere Besetzung nicht erfolge.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 29 dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 22 dagegen. Der Antrag ist angenommen. Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag Frauenberger.

Die weiteren Anträge der Commission müssen als Gegen-Anträge gegen die des Stadtrathes unter einem zur Abstimmung kommen.

Ich bringe die Anträge der Commission von den Worten: „14 Vorarbeiter" bis „zu Lasten des Feuerwehrdienstes zu buchen" als Gegen-Anträge zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dieselben annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt Punkt 3 zur Erledigung. Hier ist bloß eine Änderung hinsichtlich der Zahl der Arbeiter. Der Stadtrath beantragt 22, die Commission 20. Ich bringe die höhere Ziffer 22

zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche mit derselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Ich bitte nun die Herren, welche für die Ziffer 20 sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Dann ist bei Punkt 4 eine Änderung, indem — anders als im Antrage des Stadtrathes — gesagt wird: „Jeder .... Partieführer ꝛc."

Es ist also der Antrag der Commission ein Gegen-Antrag, den ich zur Abstimmung bringe. Ich ersuche jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun folgt: „Zur Bewerkstelligung der Fuhrwerksleistung" u. s. w. Hier wird in erster Linie zur Abstimmung gebracht die Anzahl der Pferde; der Stadtrath beantragt 36 Paar, die Commission 32 Paar. Ich bringe die höhere Ziffer zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche für dieselbe sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Diejenigen Herren, welche für die niedrigere Ziffer sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Dann ist weiters eine Divergenz hinsichtlich des Maximalpreises: der Stadtrath beantragt 800 fl., die Commission 1000 fl. Ich bitte diejenigen Herren, welche die höhere Ziffer der Commission annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bringe ich die übrigen in der Vorlage unterstrichenen Absätze zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche diese Anträge der Commission annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es ist also nun erledigt der Punkt 4 der Anträge der Commission. Wir kommen zu Punkt 5 der Stadtraths-Anträge. Hier ist die Rede von der Geschirrbestallung ꝛc., das stellt sich im ganzen als Gegen-Antrag gegen die Anträge des Stadtrathes dar und muss im ganzen zur Abstimmung gebracht werden; es ist die Stelle von „die für diesen Pferdestand ..." bis zu den Worten „aufzulegen ist". Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommen wir zu Punkt 6 der Stadtraths-Anträge. Hier ist eine Divergenz. Es ist im Stadtraths-Antrage folgender Passus: „14 Spritzwägen sammt Wasserfässern für die Straßenbespritzung." Das ist im Antrage der Commission weggeblieben. Ich bringe den Antrag der Commission und separat diesen Zusatz des Stadtrathes zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Antrag der Commission sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche für den Beisatz des Stadtrathes: „14 Spritzenwägen sammt Wasserfässern für die Straßenbespritzung" stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun kommt folgender Passus der Anträge der Commission, welcher beginnt: „Der Magistrat wird beauftragt ...." bis zu den Worten „sofort angeschafft werden", zur Abstimmung, und zwar als Gegen-Antrag.

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Commissions-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der weitere Passus der beiden Vorlagen ist gleichlautend. Es kommt nun zur Abstimmung: „Die Schmiedearbeiten sammt Reparaturen sind im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung einem Schmiedmeister zu vergeben", der Rest wird separat zur Abstimmung gebracht. Es kommt also jetzt zur Abstimmung, was in beiden Anträgen gleichlautend ist, was ich jetzt verlesen habe, und ich bitte jene Herren, welche dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt zur Abstimmung jener Passus, welcher in den Stadtraths-Anträgen enthalten ist: „Welcher sich verpflichtet, einen ständigen Gehilfen, der von der Gemeinde im Taglohne bezahlt wird, zur Verfügung zu stellen."

Ich bitte jene Herren, die auch für diesen Passus stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun kommt Punkt 9: „Die sämmtlichen Kosten per 90.000 fl. sind auf den Reservefond zu verweisen ꝛc." Ich bitte jene Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommen mehrere Wünsche. Der erste lautet: „Der Magistrat wird aufgefordert, einen Schneeabfuhrplan binnen sechs Wochen dem Gemeinderathe vorzulegen." Ferner: „Die Commission spricht den Wunsch aus, dass die Stationisten eine praktische entsprechende Dienstkleidung, ähnlich wie im VII. Bezirke, erhalten", weiters, „dass das Referat betreffs der Haus- und Straßenmistverführung baldigst vorgelegt werde."

Diese drei Punkte, die ich verlesen habe, wären der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen; ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt der letzte Punkt. Die Commission hat den Wunsch ausgesprochen, dass über die vergleichsweise Höhe der Kosten ein Ausweis vorgelegt werde.

Ich ertheile dem Herrn Referenten des Stadtrathes das Wort, um diesen Ausweis vorzulegen.

Stadtraths-Referent: Es liegt ein kurzer Auszug der Buchhaltung vor, der folgende Ziffern ergibt: Die für die Säuberung der Straßen und für die Erhaltung der beschotterten Straßen im zweiten Semester 1893 bestrittenen Kosten betrugen 118.192 fl. 86 kr.; im Entgegenhalte zu dem auf die gleiche Leistung entfallenden halbjährigen Pauschalbetrage per 172.101 fl. 88½ kr. ergibt sich eine Ersparung von 53.958 fl. 95½ kr.

Bezüglich des ersten Semesters 1894 ergibt sich aus der Vergleichung der anlässlich der Durchführung der eigenen Regie im I. Bezirke aufgelaufenen Auslagen mit dem halbjährigen Pauschale der Transport-Gesellschaft folgendes Resultat:

Die für die Straßensäuberung und Erhaltung der beschotterten Straßen im ersten Semester 1894 bestrittenen Kosten betrugen 135.874 fl. 76 kr.; im Gegenhalte zu dem auf die gleiche Leistung entfallenden Halbjahrespauschale per 172.101 fl. 81½ kr. ergibt sich eine Ersparung von 36.227 fl. 5½ kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, dass der 4. Punkt, welcher lautet: „Jeder Aufseher, Partieführer und Vorarbeiter hat einen wasserdichten Mantel mit Kapuze zu erhalten ꝛc.", noch nicht speciell zur Abstimmung gebracht wurde. (Rufe: Es wurde ja unter einem abgestimmt!) Also, dann ist er erledigt.

Gem.-Rath Moske: Ich glaube, dass auch der Satz: „die Vorlage wegen Anschaffung der Hauskehrichtwägen" bis zu „erstatten" noch nicht zur Abstimmung gebracht wurde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe erklärt, dass diese drei Punkte der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: I. Für die Durchführung der Stadtsäuberung in eigener Regie, vom 1. November 1894 angefangen, wird folgender Personalstand genehmigt:

1. für die Kanzlei, die Zeugkammer, das Depot, den Manipulationsplatz und das Fuhrwerk:

1 Inspector mit einem Jahresgehalte von 2100 fl., provisorisch;
1 Controlor mit einem Jahresgehalte von 1700 fl., provisorisch;
1 Kanzlist mit einem Diurnum von 2 fl., provisorisch, mit einer Dienstzeit von 6 bis 6 Uhr täglich bei einer zweistündigen Unterbrechung;
1 Kanzleidiener mit einem Taglohne von 1 fl. 60 kr.;
1 Zeugwart mit 60 fl. monatlich nebst Naturalwohnung, provisorisch;
2 Zeugwartgehilfen mit 1 fl. 60 kr. täglich;
1 Schaffer mit 100 fl. monatlich nebst Naturalwohnung, provisorisch;
2 Platzwächter mit einem Taglohne von 1 fl. 40 kr.;
4 Stallburschen mit einem Taglohne von 1 fl. 10 kr.;
34 Kutscher mit einem Wochenlohne von 12 fl., nach ununterbrochener zufriedenstellender Dienstleistung erhalten dieselben nach den ersten fünf Jahren einen Wochenlohn von 13 fl., nach weiteren fünf Jahren, d. i. nach 10 Jahren, einen Wochenlohn von 14 fl.

Es wird der Wunsch ausgesprochen, dass bei Aufnahme des Schaffers einem Curschmiede der Vorzug gegeben werde.

2. Für die Straßensäuberung:

10 Aufseher für die Tag- und Nachtarbeiten (von 11 bis 5 Uhr) mit einem Taglohne von 2 fl.; drei von diesen Aufsehern, welche in ihren Stellungen und Bezügen verbleiben, werden jedoch, nach ihrem seinerzeitigen Wegfall, **nicht** mehr ergänzt;
14 Vorarbeiter mit einem Taglohne von 1 fl. 40 kr. und einer eventuellen Nachtzulage von 20 kr.;
208 Taglöhner mit einem Taglohne von 1 fl. und einer eventuellen Nachtzulage von 20 kr.

Dem Bezirksvorsteher wird das Recht eingeräumt, zu den systemisierten 208 Taglöhnern noch 25 Arbeiter nach Erfordernis aufzunehmen. Diese 25 Arbeiter sind jedoch nicht zu Lasten der Straßensäuberung, sondern zu Lasten des Feuerwehrdienstes zu buchen.

3. Für die Straßenconservierung:

2 Partieführer mit einem Taglohne von 1 fl. 60 kr.;
2 Planierer mit einem Taglohne von 1 fl. 20 kr.;
20 Arbeiter mit einem Taglohne von 1 fl.

4. Jeder Partieführer hat einen wasserdichten Mantel mit Kapuze zu erhalten und jeder Stationist erhält für die Arbeiten nach 6 Uhr abends 15 kr. pro Überstunde.

II. Zur Bewerkstelligung der Fuhrwerksleistungen für die Stadtsäuberung im I. Gemeindebezirke in voller eigener Regie, vom 1. November 1894 angefangen, werden 32 Paar Pferde bewilligt.

Bei der Auswahl des Pferdemateriales ist derart vorzugehen, dass ein Theil der für die Straßensäuberung angeschafften Pferde auch für den Feuerwehrdienst brauchbar ist, während von dem letzteren Dienstzweige minderleistungsfähige Pferde ausgemustert und der Stadtsäuberung zugewiesen werden können.

Die Beschaffung der Pferde hat im Wege einer öffentlichen Offertausschreibung zu erfolgen und ist eine 30tägige Probezeit für diese Pferde in der Offertausschreibung ausdrücklich auszubedingen.

Als Maximalpreis für ein Paar Pferde wird der Betrag von 1000 fl. normiert.

Die für diesen Pferdestand erforderlichen Quantitäten an Stroh, Heu und Hafer sind von der städtischen Feuerwehr in der bisher üblichen Weise anzukaufen und nach Pferdeportionen in das Fouragedepot der Stadtsäuberung abzuliefern.

III. Die für den Pferdestand von 32 Pferdepaaren erforderlichen Geschirre, Stalldecken, Geschirrböcke sind im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, die übrigen für diesen Pferdestand erforderlichen Bespannungs-, Putz- und Stallgeräthschaften sind je nach der Größe der betreffenden Posten entweder im Wege einer Offertverhandlung oder im Handankaufe zu beschaffen.

Als Grundlage der Offertausschreibung für die Pferdegeschirre hat ein vom Magistrate vorher zu bestellendes Muster zu dienen, welches für die Offerenten zur Besichtigung beim Magistrate aufzulegen ist.

IV. Von den für die Stadtsäuberung erforderlichen Wägen sind vorerst nur 14 Straßenmistwägen mit einem Fassungsraume von 4 m^3, 10 Truhenwägen sammt Truhen mit einem Fassungsraume von 48 Kubikschuh ($= 1^1/_2$ m^3) und 1 Leiterwagen im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung anzuschaffen.

Der Magistrat wird beauftragt, behufs einer neuen Construction eines praktischen Spritzwagens eine allgemeine Concurrenz auszuschreiben und den Bericht hierüber bis 1. November 1894 dem Gemeinderathe vorzulegen.

Die Commission beantragt, der Stadtrath möge erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, bis zur Annahme einer allen Anforderungen entsprechenden Wagentype alte Wägen zu erwerben oder auf eine bestimmte Zeit anzumieten; außerdem spricht die Commission den Wunsch aus, es mögen die verschiedenen Systeme von Kehrichtwägen mit Beschleunigung studiert und insbesondere jene, welche auf einheitliche Hauseinsammlungsgefäße Rücksicht nehmen, hiebei in Betracht gezogen werden.

Von den Modellen sollen eventuell einzelne Musterwägen zur praktischen Erprobung sofort angeschafft werden.

Die Vorlage wegen Anschaffung der erforderlichen Hauskehrichtwägen ist nach Abschluss der hinsichtlich der Kehrichteinsammlung und der zu wählenden Wagentype anhängigen Verhandlungen zu erstatten.

V. Die Schmiedearbeiten sammt Reparaturen sind im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung an einen Schmiedmeister zu vergeben.

VI. Die sämmtlichen Kosten per 90.000 fl. sind auf den Reservefond zu verweisen. (Zuschusscredit.)

Nachstehende drei Punkte sind der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Schneeabfuhrplan binnen sechs Wochen dem Gemeinderathe vorzulegen.

Die Commission spricht den Wunsch aus, dass die Stationisten eine praktische, entsprechende Dienstkleidung, ähnlich wie im VII. Bezirke, erhalten.

Die Commission spricht den Wunsch aus, dass das Referat bezüglich der Haus- und Straßenmistverführung baldigst vorgelegt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

21. Juli 1894.

Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1396 betragen; hievon waren 795 beim Bau der Gürtel- und der Vorortelinie der Stadtbahn, 304 am Sammelcanale links des Donaucanales, 297 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt; beim Bahnbau standen 65 Fuhrwerke und 1 Dampfmaschine, bei den Sammelcanälen 1 Dampfmaschine und 55 Fuhrwerke in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 15. bis 21. Juli 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	217.431	kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 182.632; aus Ober-Österreich — 163; aus Mähren — 8521; aus Böhmen — —; aus Galizien — 21.100; aus Ungarn — 3525; aus der Bukowina — 1189; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — —; aus Australien 301 kg)
Kalbfleisch	25.066	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 2596; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren 366; aus Galizien — 22.038; aus Ungarn — 66; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — kg)
Schaffleisch	990	„	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 959; aus Ungarn — 10; aus der Bukowina — 21; aus Mähren — — kg)
Schweinfleisch	43.068	kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 35.433; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 2280; aus Galizien — 735; aus Ungarn — 4620; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)
Kälber	1499	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 758; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 46; aus Böhmen — —; aus Galizien — 690; aus Ungarn — 5; aus der Bukowina — —; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	136	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 102; aus Ober-Österreich — --; aus Mähren — —; aus Galizien — 34; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)
Schweine	42	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 24; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 2; aus Galizien — 14; aus Ungarn — 2; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)
Lämmer	—	„	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	32	bis	72	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„	110	„	„	„
Australisches Fleisch notierte:								
Vorderes		„	40	„	—	„	„	„
Hinteres		„	50	„	—	„	„	„
extrem		„	—	„	—	„	„	„
Kalbfleisch		„	34	„	64	„	„	„
Schaffleisch		„	40	„	54	„	„	„
Schweinfleisch		„	50	„	70	„	„	„
Kälber		„	36	„	54	„	„	„
Schafe		„	38	„	46	„	„	„
Schweine		„	50	„	64	„	„	„
Lämmer		„	—	„	—	fl.	„	St.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren jenen der Vorwoche nahezu gleich und erzielten infolge lebhafterer Nachfrage Rindfleisch und Kalbfleisch eine Preissteigerung von 2 kr. respective 4 kr. per Kilogramm, während alle übrigen Fleischwaren zu den vorwöchentlichen Preisen abgegeben wurden.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 23. Juli 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2739, Weidevieh 253, Beinlvieh 849,

Summa 3841.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1495
Galizische „	1173
Deutsche „	982
Büffel „	191

Davon — nach Gattungen:

Ochsen 2924
Stiere 359
Kühe 558

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 55	bis	66	fl.	Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %) welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt etc.; c) für die werthlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugesteht.
(extrem	„ —	„	67	„)	
Galiz. Schlachtthiere	„ 55	„	65	„	
(extrem	„ —	„	66	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 57	„	68	„	
(extrem	„ 68½	„	69	„)	
Weidevieh	„ —	„	—	„	

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 22	bis	39½	(—) fl.
Stiere	„ 25	„	36	„
Kühe	„ 23	„	34	(—) „
Büffel	„ 22	„	29½	„
Beinlvieh	„ —	„	—	„
Weidevieh	„ —	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 22 bis 80 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 2 Stück
Beinlvieh . . . . — „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 447 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge neuerlich verringerten Auftriebes ziemlich lebhaft, daher Primaware um 50 kr. bis 1 fl., Mittelsorten um 1 bis 2 fl., mindere Qualitäten um 2 bis 3 fl. per 100 kg theuerer gehandelt wurden.

* * *

Pferdemarkt vom 20. Juli 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 249 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—480 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 32— 65 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 21. Juli 1894.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von	6 fl.	60 kr.	bis	7 fl.	58 kr.
Roggen	(„ „ „ 70—75 „)	„	4 „	90 „	„	5 „	45 „
Gerste		„	— „	— „	„	— „	— „
Mais		„	5 „	25 „	„	5 „	95 „
Hafer		„	6 „	50 „	„	8 „	— „

b) Mahlproducte.

Grieß		von	12 fl.	— kr.	bis	13 fl.	60 kr.
Weizenmehl		„	5 „	30 „	„	13 „	60 „
Roggenmehl		„	6 „	— „	„	10 „	50 „
Weizenkleie		„	3 „	55 „	„	4 „	— „
Roggenkleie		„	3 „	90 „	„	4 „	10 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 12. Juli bis 19. Juli 1894.

Waren eingelagert . . . . . 29.320 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 55.924 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 14.207 Meter-Centner.

Lagerstand vom 19. Juli 1894: 222.681 Meter-Centner, und zwar:

42.132	Meter-Centner	Weizen,	45.492	Meter-Centner	Roggen,
31.481	„	Gerste,	20.316	„	Hafer,
26.236	„	Mais,	6.251	„	Ölsaaten,
15.074	„	Mehl u. Kleie,	3.746	„	Wein,
4.022	„	Zucker,	943	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,181.320 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 19. Juli bis 23. Juli 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Villa, Prater, Gürtelstraße, Einl.-Z. 3905, von Dr. Rudolf Stainhauser Ritt. v. Trenberg, Fichtegasse 5, Bauführer Luckeneder & Miserowski (5346).

VIII. Bezirk: Haus, Florianigasse 23, von Ludw. Richter, noe. Gräfin d'Orsay, Bauführer F. Klein (5333).

XII. Bezirk: Einl.-Z. 2214, zwei Stock hohes Wohnhaus, Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 3, von Franz Aufhauser, Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 1, Bauführer Friedrich Sonnenburg (20375).

XVIII. Bezirk: Haus, Gersthof, Baustellen 25, 26, Einl.-Z. 339, 340, 341, von Michael Stirling, Bauführer Richard Sadtler (21693).

Für Umbauten:

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69, von Heinrich und Rosalia Hirt, ebenda, Bauführer Josef Schmetterer (32081).

Für Zubauten:

VII. Bezirk: Hoftract, Schottenfeldgasse 35, von A. Czizek, Bauführer G. Berger (5288).

„ „ Hoftract, Neustiftgasse 98, von Rosette Reimer, Bauführer Kupka & Orglmeister (5358).

„ „ Hoftract, Mariahilferstraße 54, von Ed. Schopps Söhne, Bauführer Drapala (5359).

X. Bezirk: Feuchterslebengasse, Parcelle 14, von Bartolo Bonato, Bauführer F. Klein (24655).

XIII. Bezirk: Doppel-Seitentract, Speising, Or.-Nr. 31, von Josef Haberl, Bauführer ? (20328).

„ „ Zubau, Penzing, Poststraße 91, von Ferdinand Pfeifer, Bauführer ? (20729).

XVI. Bezirk: Ebenerdiger Quertract, Ottakring, Ganglbauergasse 23, von Karl Löpnitz, ebenda, Bauführer Karl Lang (32526).

XVIII. Bezirk: Stallgebäude, Gersthof, Bergsteiggasse 5, von Leopold Drechsler, Bauführer Paul Oberst (21564).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Sonnenfelsgasse 4, von Josef Nemetz, Bauführer J. Hecht (5312).

„ „ Renngasse 12, von Friedrich Notthaft, Baumeister (5325).

„ „ Grillparzerstraße 5, von Karl Stephann, noe. H. Sternberg, Bauführer O. Laske (5357).

II. Bezirk: Dammstraße 14a, von Wendelin Kühnel, Gießaufgasse 2, Bauführer J. Daniel (5293).

„ „ Taborstraße 100, von Jakob Klein, Sechsschimmelgasse 16, Bauführer L. Klima (5332).

„ „ Franzensbrückenstraße 10, von Josef Scheiflinger, Bauführer A. Tiesel (5337).

III. Bezirk: Landstraße, Hauptstraße 18, von Franz Nowak, Bauführer E. Kamenicky (3308).

IV. Bezirk: Starhemberggasse 29, von Deckert & Homolka, Favoritenstraße 34, Bauführer Frauenfeld & Berghof (5283).
„ „ Rainergasse 22, von Max Kaiser, Baumeister (5353).
V. Bezirk: Tichtelgasse 14, von F. Zimmermann, XIX., Heiligenstädterstraße 16, Bauführer L. Klima (5321).
IX. Bezirk: Salzergasse 14/16, von Gustav Hofbauer, Liechtensteinstraße 76, Bauführer H. Ohrner (5278).
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 6, von Josef Rick, Bauführer M. Weilgoni (20161).
XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 24, von Johann Mandl, ebenda, Baumeister Josef Grünbeck (23514).

Für diverse (geringere) Bauten:

X. Bezirk: Flugdach, Buchengasse 97, von H. R. Gläser, Bauführer Mich. Hartmann (24135).
„ „ Waldgasse 16, von Josef Hochleutner, Bauführer ? (24136).
„ „ Eugengasse 8, von Wilhelm Hampl, Bauführer Josef Hable (24465).
„ „ Sonnleithnergasse 57/59, von Krnis & Gallée, Bauführer ? (24467).
„ „ Flugdach, Siccardsburggasse 49/51, von Karl Wirobisch, Zimmermeister Heyny (24573).
XI. Bezirk: Zwei gemauerte Aborte, Simmering, Hirschengasse 9, Conscr.-Nr. 147, von Francisca Probst, Simmering, Hauptstraße 76, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister, ebenda (9856).
„ „ 26·22 m lange Grenzmauer, Simmering, Hauptstraße 70, Conscr.-Nr. 219, von Johann und Johanna Schmidl, ebenda, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister, ebenda (9857).
XII. Bezirk: Reconstruction eines Platzgewölbes, Unter-Meidling, Miesbachgasse 35, von Elkan S. Steiner, Schottenring 9, Bauführer W. Laitl (20065).
XVI. Bezirk: Herstellung einer Rampe und Adaptierung einer Wohnung zu einem Pferdestalle, Neulerchenfeld, Hauptstraße 59, von Alfred und Marie Wallner, ebenda, Bauführer Franz Bock (32344).
„ „ Thonrohrleitung, Ottakring, Breitenseerstraße 27, von Karoline Schmück, XVI, Breitenseerstraße 25, Bauführer Franz Bock (32525).
XIX. Bezirk: Destillationsblasen, Nussdorf, Heiligenstädtergasse 9, von Ludwig Peyrl, ebenda, Bauführer Franz Mayer (13311).
„ „ Verlängerung der Hauscanalisierung, Unter-Döbling, Gemeindegasse 24, von Erben nach Ignaz Deutsch durch Dr. Heinr. Bloch, I., Schottenring 4, Bauführer ? (13471).

Stockwerks-Aufsetzungen:

„ „ Wohnhaus, Heiligenstadt, Mühlgasse Conscr.-Nr. 273, von Anna Rammer, Franz und Anna Kreuzspiegel, Heiligenstadt, Gärtnergasse, Bauführer Karl Höllerl jun. (13424).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Spieglgasse 4, von Emil Schwarz und Sam. Steiner, Singerstraße 2 (5297).
VIII. Bezirk: Langegasse 1, von Hermann und Adolf Beck (5304).
IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 32,34, von Friedrich Goldreich von Bronneck und Ernst Pick, Sensengasse 5 (5302).
XII. Bezirk: Einl.-Z. 2214 Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 3, von Franz Aufhauser (20374).
XIII. Bezirk: Cat.-Parc. 246, 247/2, 247/3, Penzing, Bahngasse, von Leop. Höfer, Hütteldorf, Bahnstraße Conscr.-Nr. 20 (20372).

Gewerbeanmeldungen vom 19. Juli 1894.

(Fortsetzung.)

Fuchs Moriz — Sonnen- und Regenschirm-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 2.
Dvořak Thomas — Spirituosenhandel — X., Laaerstraße 165.
Bartsch Josef — Tischler — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 40.
Kozmik Johann — Tischler — XVII., Hernals, Dorotheergasse 19.
Löw Johann — Tischler — VI., Bürgerspitalgasse 12.
Mařík Ignaz — Tischler — VI., Bürgerspitalgasse 12.
Popovits Demeter — Tischler — V., Högelmüllergasse 12.
Travnicek Rudolf — Tischler — V., Griesgasse 26.
Wildner Anna — Trödlergewerbe — VIII., Kochgasse 19.
Klein Johann — Verschleiß von Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 17.
Haugg Marie — Marktvictualien-Verschleiß — VI., Markthalle, Zelle Nr. 119.
Morawetz Julie — Victualien-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstr. 24.
Radausch Rosalia — Feilbieten von Victualien — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 19.
Bauer Theresia — Victualien-Verschleiß — VI., Sandwirthgasse 21.
Bogner Antonie — Wäscheputzerei — III., Boerhavegasse 31.
Derblich Civie — Wäscheputzerin — VI., Marchettigasse 1.
Opitz Johanna — Wäscheputzerei — IX., Säulengasse 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. Juli 1894.

Deutsch Marcus — Agentie gegen Provision — III., Kolonitzplatz 3.
Steinbrecher Flora — Annoncen-Vermittlung auf an öffentlichen Straßen und Plätzen zu errichtenden Kiosken — I., Kärnthnerstraße 14.
Sauermann Karl — Bäcker — VII., Kirchberggasse 9.
Wallisch Josef — Bäcker — III., Hohlweggasse 19.
Botzenhard Franz — Buchbinder — VII., Seidengasse 37.
Witte Adele, Witte Elisabeth, Witte Cäcilie, Witte Irma — Commissions-Verschleiß — I., Helferstorferstraße 5.
Sylvester Leopold — Dampfschleifer — XV., Zinkgasse 1.
Peyerl Aloisia — Dienstvermittlung für Stellensuchende jeder Kategorie — I., Elisabethstraße 9.
Datzbär Johann — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 73.
Edelhofer Moriz — Gastwirt — II., Blumauergasse 14.
Hlavka Anton — Gastwirt — III., Hagenmüllergasse 1.
Higl Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 76.
Pischny Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Friesgasse 9.
Pömmerl Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Löwengasse 28.
Reibl Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Schönbrunner Hauptstraße 150.
Schumeth Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Marktgasse 5.
Spitzer Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 23.
Strnad Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 62.
Trischler Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Handelsquai 422.
Weber Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Trubelgasse 12.
Weisz Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Pulverthurmgasse 1.
Platter Hugo — Handel mit Fourniertischlerholz — XV., Felberstr. 22.
Witte Adele, Witte Elisabeth, Witte Cäcilie, Witte Irma — Allgemeine Handelsagentie — I., Helferstorferstraße 5.
Kohaut Eduard — Holzhandel — XII., Breitenfurterstraße 3.
Bauer Franz Xaver — Kartenschneider — III., Klimschgasse 25.
Bazala Milada — Kleidermacherin — III., Ungargasse 2.
Radleo Josef — Kleidermacher — VII., Kirchengasse 24.
Bejr Josef — Kleidermacher — V., Arbeitergasse 25.
Driemer Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Obere Bräuhausgasse 19.
Wavrecka Ferdinand — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VII., Kirchengasse 27.
Zinner Armin — Manufacturwaren-Verschleiß — I., Zelinkagasse 4.
Dimmer Marie — Modistin — VII., Zieglergasse 36.
Nürnberger Leopoldine — Modistin — II., Taborstraße 28.
Roth Pauline — Modistin — VII., Lindengasse 1.
Marek Rudolf — Mundharmonika-Erzeuger — XIV., Schweglerstr. 16.
Martinkovics Katharina — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — II., Brigittaplatz 5.
Hacke Katharina, Baronin von — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Lindengasse 24.
Wolff Theresia — Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — I., Wallnerstraße 9.
Schehr Ephraim — Schirm-Verschleiß — I., Tiefer Graben 31.
Felinek Franz — Schuhmacher — XVIII., Währing, Uniongasse 8.
Schnek Karl — Sodawasser-Verschleiß mit und ohne Zusatz von Fruchtsäften — XIII., Penzing, Marktgasse 57.
Eckerl Therese — Vereinsagentie — XV., Schönbrunnerstraße 28.
Berg Konrad — Verschleiß von gebrauchten Briefmarken und von Briefmarkenalbums — I., Petersplatz, Ecke der Milchgasse.
Galandauer Karl — Verschleiß von Chromolithographien — II., Große Stadtgutgasse 12.
Fischer Anna — Verschleiß von Sauerkraut und Rüben — V., Matzleinsdorferstraße 16.
Schweilenka Barbara — Victualienhandel — I., Freiung.
Stübl Aloisia — Victualienhandel — VII., Bandgasse 13.
Schallinger Samuel — Getreide-Commissionshandel — II., Große Pfarrgasse 30.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. Juli 1894.

Grimm Josef Karl — Bäcker — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstr. 29.
Riener Antonie — Brennmaterialien-Kleinhandel — XVI., Neulerchenfeld, Neumayrgasse 20.
Retter Karl — Bürstenbinder — VI., Magdalenenstraße 21.

Groß Eduard — Cantinenbetrieb — XIX., Ober-Sievering, Gspöttgraben 1.
Babak Eduard — Commissionsweiser Verschleiß von Bedarfsartikeln für elektrische Installationen — VIII., Auerspergstraße 5.
Kadletz Amalie — Drechslergewerbe — VI., Stumpergasse 32.
Lipp Franz — Drechsler — VI., Magdalenenstraße 53.
Krakauer Heinrich — Fächermacher — VI., Stumpergasse 29.
Silbermann Jakob — Feilbieten von Gebäck — II., Rothekreuzgasse 5.
Götz Anton — Gast- und Schankgewerbe — XII., Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 4.
Wagner Barbara — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Gunoldgasse 4.
Wobornik Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 34.
Cerviček Franz — Gas- und Wasserleitungs-Installateur — IX., Porzellangasse 22 a.
Braun Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Kudlichgasse 25.
Fabschitz Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstr. 7.
Feigl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Siebeneichengasse 16.
Fischer Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Unt. Augartenstr. 9.
Löffler Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 17.
Reißner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Leopoldigasse 16.
Thurner Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 137.
Waktor Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lessinggasse 6.
Wasserberger Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothensterng 14.
Widhalm Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 40.
Vougoin Johann — Gold- und Silberarbeiter — VI., Barnabiteng. 10.
Weeg Jakob Mordchay — Haus- und Küchengeräthe-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 30.
Waizner Moriz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Die Neuzeit" — IX., Liechtensteinstraße 5.
Berger Fritz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Wiener Fortschrittspresse" — IX., Rossauergasse 5.
Blau Josef — Kaffeesieder — II., Tandelmarktgasse 9.
Papp Rudolf — Kaffeesieder — IX., Grünethorgasse 34.
Schneider Ladislaus — Kaffeesieder — IX., Schwarzspanierstraße 15.
Pauli Marie Anna — Kleidermacherin — XVIII., Währing, Josefsg. 5.
Franzl Andreas — Milchmeier — XVIII., Währing, Uniongasse 7.
Lacina Rosalie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 55.
Kaufmann Josefa — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 13.
Soller Marie — Milch-, Milchproducten- und Gebäck-Verschleiß — XIII., Penzing, Hollergasse 7.
Pokorny Josefine — Pfaidlerin — II., Kaiser Josefstraße 5.
Horwath Anna — Pferdefleisch- und Pferdefleischselchwaren-Verschleiß — II., Othmargasse 11.
Benesch Josef — Schuhmacher — IX., Nussdorferstraße 11.
Trambauer Eduard Karl Friedrich — Seifensieder — X., Eugengasse 59.
Vacula Marie — Sesselflechtergewerbe — II., Volkertplatz.
Albrecht Josef — Tischler — V., Herthergasse 12.
Karl Josef — Tischler — VI., Webgasse 3.
Schwanzer Magdalena — Verkauf und Binden von frischen und getrockneten Blumen und Kränzen — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 34.
Lambert Marie — Victualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Uskoreit Alois — Victualienhandel — X., Eugenplatz.
Eder Katharina — Victualien-Verschleiß — V., Krongasse 14.
Mraz Johann — Victualien-Verschleiß — X., Eugenplatz.
Götterer Theresia — Wäscherin — XVIII., Währing, Hauptstraße 31.
Priem Leopoldine — Wäscherin — XII., Meidling, Premlechnergasse 26.
Gerstl Alexander — Weiß- und Schwarzbrot-Verschleiß — II., Springerg. 8.
Karasek Wilhelm — Zuckerbäcker — Kaiser Josefstraße 35.
Lang Josef — Zuckerbäcker — X., Laxenburgerstraße 88.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. Juli 1894.

Emerling Wilhelm — Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — II., Treustraße 2.
Rosenfeld David — Ausübung eines Privilegiums — II., Gr. Sperlg. 2.
Grübler Franz — Bäcker — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 55.
Löwy David — Brantweinschank — XVIII., Währing, Schulgasse 4.
Fabiankovich Christine — Brennmaterialien-Kleinhandel — XVIII., Währing, Alsbachstraße 6.
Fingerlos Josef — Fleischhauer — III., Rennweg 81.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite
Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 20. Juli 1894.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Nachruf an Professor Josef Hyrtl . . . 1731
2. Entschuldigung des Ausbleibens des Gem.-Rathes Becker . . 1731
3. Beurlaubungen der Gem.-Räthe Tomola, Dr. Klotzberg, Siegert und Dr. Prockſch . . . 1731
4. Spende per 1000 fl. seitens des Fräuleins F. v. Wertheimstein für die Armen . . . 1731
5. Spende per 500 fl. seitens des Herrn R. Grafen v. Amadei für die Armen von Neuwaldegg und Dornbach . . . 1731
6. Verzeichnis der zu Gunsten der durch den Hagelschlag vom 7. Juni d. J. Geschädigten weiters eingelaufenen Spenden . . 1731
7. Commissionsmitglieder für das Referat pto. Straßensäuberung 1731
Interpellationen:
8. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend Haltestelle an der ehemaligen Matzleinsdorferlinie . . . 1731
9. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend Taglöhne der Arbeiter im Wienflussbette . . . 1732
10. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend Neueintheilung der Bezirke, respective Gassen- und Straßenbenennungen . . . 1732
11. Gem.-Rath Marescḥ, betreffend Ersichtlichmachung der Ursache einer Vorladung in der Vorladung selbst . . . 1732
Antrag:
12. Gem.-Rath Steiner und Genossen, betreffend Arbesbach in Ober- und Unter-Sievering . . . 1732
Referate:
13. Gem.-Rath Matthies, betreffend Neupflasterung der Wasagasse 1732
14. Derselbe, betreffend Canalumbau III. Bezirk, Apostelgasse . 1732
15. Derselbe, betreffend Ankauf des Hauses III. Bezirk, Erdberg, Thomasgasse 3, um 19.500 fl. . . . 1733
16. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Errichtung einer Heilanstalt, XIX., Peregringasse. — Beschwerde der Gemeinde Wien dagegen . . . 1733
17. Derselbe, betreffend Theaterbau auf dem Göthe-Platze im XVI. Bezirke, Ottakring . . . 1733
18. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend Bauconsens für ein Hochquellenreservoir in Breitensee und für einen Zubau zur städtischen Schule im XIII. Bezirke, Ober-St. Veit . . . 1734
19. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend Benützung des städtischen Gebäudes XVII., Kirchengasse 35, für die Zwecke des k. k. Staatsgymnasiums . . . 1734
20. Gem.-Rath Schlechter, betreffend Neupflasterung im VII. Bezirke, Seidengasse . . . 1740
21. Derselbe, betreffend Vermehrung des Aufsichtspersonales für den Betrieb des Rohrnetzes der Hochquellenleitung . . . 1740
22. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend Änderung der Baulinie für den Marktplatz in Simmering . . . 1741
23. Derselbe, betreffend Auflassung eines Theiles der noch unbenannten Parallelgasse, westlich von der Panikengasse im XVI. Bezirke (zwischen Burggasse und Marc Aurelstraße) für den Fall eines Kasernbaues . . . 1742
24. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Zuschusscredit zur Pflasterung der Gasgasse, XV. Bezirk . . . 1743
25. Derselbe, betreffend Zuschusscredit zur Pflasterung der Victoriagasse im XV. Bezirke . . . 1743
26. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Erweiterung des Hernalser Friedhofes . . . 1743
27. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend Schulbauplatz im XIX. Bezirke Kahlenbergerdorf . . . 1744
28. Derselbe, betreffend Straßenregulierung um den neuen Kinderspielplatz und -Garten an der Malfattigasse, XII. Bezirk 1744
29. Derselbe und Gem.-Rath Herrdegen (Commissionsreferent), betreffend volle eigene Regie für die Straßensäuberung im I. Bezirke . . . 1744
Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen in Wien . . . 1753
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 15. bis 21. Juli 1894 . . . 1753
Schlachtviehmarkt vom 23. Juli 1894 . . . 1753
Pferdemarkt vom 20. Juli 1894 . . . 1754
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 21. Juli 1894 . . . 1754
Städtisches Lagerhaus . . . 1754
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 19. Juli bis 23. Juli 1894 . . 1754
Gewerbeanmeldungen . . . 1755
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.